



I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
08.05.24	Ergänzende Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Kirchheimbolanden zur Europawahl am 09.06.2024	272
21.05.24	Bekanntmachung über die Wahl in der Bundesrepublik Deutschland zum Europäischen Parlament und in Rheinland-Pfalz die Kommunalwahlen einschließlich der Wahl der Ortsbürgermeisterinnen / Ortsbürgermeister	273
21.05.24	Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Bennhausen	279
22.05.24	Bekanntmachung über die Durchführung der Mehrheitswahl zum Gemeinderat Bennhausen	280
21.05.24	Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Bischheim	281
22.05.24	Bekanntmachung über die Durchführung der Mehrheitswahl zum Gemeinderat Bischheim	282
21.05.24	Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Bolanden	284
21.05.24	Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats der Gemeinde Bolanden sowie Bekanntmachungen der Absichtserklärung und über die Nichtabgabe der Absichtserklärung	285
21.05.24	Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Dannenfels	292

21.05.24	Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats der Gemeinde Dannenfels sowie Bekanntmachungen der Absichtserklärung und über die Nichtabgabe der Absichtserklärung	293
21.05.24	Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Gauersheim	298
21.05.24	Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats der Gemeinde Gauersheim sowie Bekanntmachungen der Absichtserklärung und über die Nichtabgabe der Absichtserklärung	299
21.05.24	Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Ilbesheim	304
22.05.24	Bekanntmachung über die Durchführung der Mehrheitswahl zum Gemeinderat Ilbesheim	305
21.05.24	Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Jakobsweiler	306
22.05.24	Bekanntmachung über die Durchführung der Mehrheitswahl zum Gemeinderat Jakobsweiler	307
21.05.24	Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Stadtbürgermeisterin / des Stadtbürgermeisters der Stadt Kirchheimbolanden	308
21.05.24	Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrats der Stadt Kirchheimbolanden sowie Bekanntmachungen der Absichtserklärung und über die Nichtabgabe der Absichtserklärung	309
21.05.24	Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Kriegsfeld	319
26.04.24	Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats der Gemeinde Kriegsfeld sowie Bekanntmachungen der Absichtserklärung und über die Nichtabgabe der Absichtserklärung	320

amsblatt@kirchheimbolanden.de

Herausgeber und verantwortlich: Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags und ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus und in den Ortsgemeinden kostenlos erhältlich. Abonnement ist gegen Erstattung der Portokosten möglich.

Besuchszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2:

Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags geschlossen
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr



21.05.24	Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Marnheim	323
21.05.24	Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats der Gemeinde Marnheim sowie Bekanntmachungen der Absichtserklärung und über die Nichtabgabe der Absichtserklärung	324
21.05.24	Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Mörsfeld	330
22.05.24	Bekanntmachung über die Durchführung der Mehrheitswahl zum Gemeinderat Mörsfeld	331
21.05.24	Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Morschheim	332
22.05.24	Bekanntmachung über die Durchführung der Mehrheitswahl zum Gemeinderat Morschheim	333
21.05.24	Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Oberwiesen	334
21.05.24	Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats der Gemeinde Oberwiesen sowie Bekanntmachungen der Absichtserklärung und über die Nichtabgabe der Absichtserklärung	335
21.05.24	Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Orbis	338
21.05.24	Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats der Gemeinde Orbis sowie Bekanntmachungen der Absichtserklärung und über die Nichtabgabe der Absichtserklärung	339
22.05.24	Bekanntmachung über die Durchführung der Mehrheitswahl zum Gemeinderat Rittersheim	342

amsblatt@kirchheimbolanden.de

Herausgeber und verantwortlich: Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags und ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus und in den Ortsgemeinden kostenlos erhältlich. Abonnement ist gegen Erstattung der Portokosten möglich.

Besuchszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2:

Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwochs	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags geschlossen
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr



21.05.24	Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Stetten	343
22.05.24	Bekanntmachung über die Durchführung der Mehrheitswahl zum Gemeinderat Stetten	344
21.05.24	Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden sowie Bekanntmachungen der Absichtserklärung und über die Nichtabgabe der Absichtserklärung	345
22.05.24	Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden als zuständige Straßenverkehrsbehörde über den Erlass der Beschilderungsanordnung in Bolanden, Gängelstockweg	355
23.05.24	Bekanntmachung über den Jahresabschluss 2022 der Ortsgemeinde Dannenfels	357
24.05.24	Bekanntmachung über die Anpassung des Wortlautes am unteren Ende der Wahlscheine	358
24.05.24	Bekanntmachung über den Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Durchführung des Genehmigungsverfahrens für den Bebauungsplan „In der Halle“ der Ortsgemeinde Bolanden	359
24.05.24	Bekanntmachung über den Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Aufhebung des Bebauungsplanes „Hinter den Wingerten 3 – Änderung 1“ der Ortsgemeinde Mörsfeld	362

II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
--------------	---------------	--------------

Es liegen keine Bekanntmachungen anderer Behörden vor.

amsblatt@kirchheimbolanden.de

Herausgeber und verantwortlich: Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags und ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus und in den Ortsgemeinden kostenlos erhältlich. Abonnement ist gegen Erstattung der Portokosten möglich.

Besuchszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2:

Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags geschlossen
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr



**Ergänzende Bekanntmachung
des Wahlleiters der Stadt Kirchheimbolanden
zur Europawahl am 09.06.2024**


In den Wahlbezirken

Kirchheimbolanden 1, Dr.-Heinrich-von Bruck-Straße 47
Kirchheimbolanden 4, Linsenpfad 4
Kirchheimbolanden 7, Langstraße 30
Kirchheimbolanden 9, Hauptstraße 28

wird eine repräsentative Wahlstatistik durchgeführt. In diesen Wahlräumen werden für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel verwendet, auf denen Geschlecht und Geburtsjahr (in sechs Gruppen) vermerkt sind. Das Verfahren ist nach dem Gesetz über die allgemeine und repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz – WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962), zulässig.

Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlheimnisses ausgeschlossen

Kirchheimbolanden, 08.05.2024



(Dr. Muchow)
Wahlleiter

Wahlbekanntmachung

I.

Am Sonntag, dem 09. Juni 2024, finden in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament und in Rheinland-Pfalz zugleich die Kommunalwahlen einschließlich der Wahl der Ortsbürgermeisterinnen/ Ortsbürgermeister statt.

Die Wahlen dauern von 8 Uhr bis 18 Uhr.

II.

Die Gemeinden der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden sind in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

Bennhausen	Dorfgemeinschaftshaus	Hauptstraße 2
Bischheim	Turn- und Sporthalle	Hauptstraße 65
Bolanden 1	Rathaus	Hauptstraße 28
Bolanden 2	Evangelisches Gemeindehaus	Im Goschental 1
Bolanden 3	Mennonitisches Gemeindehaus	Mühlgasse 1
Dannenfels	Gemeindehaus	Oberstraße 1
Gauersheim	Gemeindehaus	Brückenstraße 1
Ilbesheim	Gemeindehaus	Hauptstraße 48
Jakobsweiler	Bürgerhaus	Schulstraße 4
Kirchheimbolanden 1	Realschule Plus, Kirchheimbolanden	Dr.-Heinrich-von-Brunck- Straße 47
Kirchheimbolanden 2	Grundschule Kirchheimbolanden	Linsenpfad 4
Kirchheimbolanden 3	Grundschule Kirchheimbolanden	Linsenpfad 4
Kirchheimbolanden 4	Grundschule Kirchheimbolanden	Linsenpfad 4
Kirchheimbolanden 5	Altes Stadthaus	Langstraße 30
Kirchheimbolanden 6	Katholisches Pfarrheim	Neumayerstraße 5
Kirchheimbolanden 7	Kindertagesstätte „Ritten“	Konrad-Adenauer-Ring 2
Kirchheimbolanden 8	Kindertagesstätte „Ritten“	Konrad-Adenauer-Ring 2
Kirchheimbolanden 9	Gaststätte Haidehof	Hauptstraße 28
Kriegsfeld	Turn- und Festhalle	Hinter Kirch 10
Marnheim 1	Sport- und Freizeitzentrum	Am Sportplatz 2
Marnheim 2	Sport- und Freizeitzentrum	Am Sportplatz 2
Mörsfeld	Gemeindehalle	Alte Straße 6
Morschheim	Mauritiusshalle	Am Sportplatz
Oberwiesen	Gemeindehalle	Hauptstraße 3
Orbis	Gemeindehaus	Langstraße 4
Rittersheim	Gemeindehaus	Hauptstraße 12
Stetten	Dorfgemeinschaftshaus	Hohlstraße 8

In den Gemeinden sind die folgenden Wahllokale zur Erleichterung der Teilnahme an der Wahl für körperlich beeinträchtigte und andere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen barrierefrei eingerichtet:

Bennhausen	Dorfgemeinschaftshaus	Hauptstraße 2
Bischheim	Turn- und Sporthalle	Hauptstraße 65
Bolanden 1	Rathaus	Hauptstraße 28
Bolanden 2	Evangelisches Gemeindehaus	Im Goschental 1
Bolanden 3	Mennonitisches Gemeindehaus	Mühlgasse 1
Gauersheim	Gemeindehaus	Brückenstraße 1
Kirchheimbolanden 1	Realschule Plus, Kirchheimbolanden	Dr.-Heinrich-von-Brunck- Straße 47
Kirchheimbolanden 2	Grundschule Kirchheimbolanden	Linsenpfad 4
Kirchheimbolanden 3	Grundschule Kirchheimbolanden	Linsenpfad 4
Kirchheimbolanden 4	Grundschule Kirchheimbolanden	Linsenpfad 4
Kirchheimbolanden 6	Katholisches Pfarrheim	Neumayerstraße 5
Kirchheimbolanden 7	Kindertagesstätte „Ritten“	Konrad-Adenauer-Ring 2
Kirchheimbolanden 8	Kindertagesstätte „Ritten“	Konrad-Adenauer-Ring 2
Kriegsfeld	Turn- und Festhalle	Hinter Kirch 10
Marnheim 1	Sport- und Freizeitzentrum	Am Sportplatz 2
Marnheim 2	Sport- und Freizeitzentrum	Am Sportplatz 2
Mörsfeld	Gemeindehalle	Alte Straße 6
Morschheim	Mauritiushalle	Am Sportplatz
Oberwiesen	Gemeindehalle	Hauptstraße 3
Orbis	Gemeindehaus	Langstraße 4
Rittersheim	Gemeindehaus	Hauptstraße 12
Stetten	Dorfgemeinschaftshaus	Hohlstraße 8

In den folgenden Gemeinden hingegen sind die Wahllokale nur über Treppen zu erreichen:

Dannenfels	Gemeindehaus	Oberstraße 1
Ilbesheim	Gemeindehaus	Hauptstraße 48
Jakobsweiler	Bürgerhaus	Schulstraße 4
Kirchheimbolanden 5	Altes Stadthaus	Langstraße 30
Kirchheimbolanden 9	Gaststätte Haidehof	Hauptstraße 28

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis zum 19. Mai 2024 zugestellt wurde, sind Wahlbezirk und Wahllokal angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Die Wahlberechtigten können nur in dem Wahllokal des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass - mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden; ggf. wird die Wahlbenachrichtigung für eine etwaige Stichwahl an die Wahlberechtigten zurückgegeben.

In den Wahlbezirken **Kirchheimbolanden 1, Kirchheimbolanden 4, Kirchheimbolanden 7 und Kirchheimbolanden 9** wird eine repräsentative Wahlstatistik durchgeführt. In diesen Wahllokalen werden für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel verwendet, auf denen Geschlecht und Geburtsjahr in sechs Gruppen vermerkt sind. Das Verfahren ist nach dem Gesetz über die allgemeine und repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz – WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962), zulässig.

Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlheimnisses ausgeschlossen.

III.

Bei der Wahl zum Europäischen Parlament wird mit amtlichen Stimmzetteln gewählt. Die Wählerinnen und Wähler erhalten beim Betreten des Wahlraumes einen weißlich-grauen Stimmzettel mit dem Aufdruck „Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments“.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigungen und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsträgers einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wählerinnen und Wähler geben sie in der Weise ab, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. Die Wählerinnen und Wähler dürfen keine Bewerbernamen ankreuzen oder streichen.

Der Stimmzettel muss von den Wählerinnen und Wählern in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

IV.

Die Wahl zum Kreistag, die Wahl zum Verbandsgemeinderat und die Wahlen zu den Gemeinderäten Bolanden, Dannenfels, Gauersheim, Kriegsfeld, Marnheim, Oberwiesen, Orbis sowie die Wahl zum Stadtrat der Stadt Kirchheimbolanden werden nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl durchgeführt. Die Wählerinnen und Wähler erhalten im Wahlraum nach Feststellung ihres Wahlrechts je einen Stimmzettel für jede Wahl, zu der sie wahlberechtigt sind:

- einen gelben Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinde-/Stadtrat,
- einen grünen Stimmzettel für die Wahl zum Verbandsgemeinderat,
- einen rosa Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag.

Jeder Stimmzettel enthält für jeden zugelassenen Wahlvorschlag eine Spalte, in deren Kopfleiste die Listennummer und das Kennwort der Partei oder Wählergruppe angegeben ist; darunter folgen unter fortlaufenden Nummern die Familiennamen und Vornamen der von der Partei oder Wählergruppe aufgestellten Bewerberinnen und Bewerber.

Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

1. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Mitglieder des Gemeinderats/Stadtrats/Verbandsgemeinderats/Kreistags zu wählen sind (§ 32 Abs. 1 Nr. 1 KWG).
2. Die Wählerinnen und Wähler können ihre Stimmen nur Bewerberinnen und Bewerbern geben, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind (§ 32 Abs. 1 Nr. 2 KWG).

3. Die Wählerinnen und Wähler können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren) (§ 32 Abs. 1 Nr. 3 KWG).

4. Die Wählerinnen und Wähler können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (panaschieren) (§ 32 Abs. 1 Nr. 4 KWG).

5. Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Ankreuzen oder eine andere eindeutige Kennzeichnung (§ 32 Abs. 1 Nr. 5 KWG).

6. Die Wählerinnen und Wähler können durch Kennzeichnung eines Wahlvorschlags diesen unverändert annehmen (Listenstimme). In diesem Fall wird jeder/jedem auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerberin/Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags von oben nach unten eine Stimme zugeteilt. Bei Mehrfachbenennungen erhalten dreifach aufgeführte Bewerberinnen/Bewerber drei Stimmen, doppelt aufgeführte Bewerberinnen/Bewerber zwei Stimmen. Eine unveränderte Annahme des Wahlvorschlags liegt nicht vor, wenn die Wählerin oder der Wähler in einem oder mehreren Wahlvorschlägen einzelnen Bewerbern Stimmen gibt. (§ 32 Abs. 1 Nr. 6 KWG).

7. Die Wählerinnen und Wähler können Bewerberinnen/Bewerbern einzelne Stimmen geben und zusätzlich einen Wahlvorschlag kennzeichnen. Die Kennzeichnung des Wahlvorschlags gilt als Vergabe der nicht ausgeschöpften Stimmen. In diesem Fall wird jeder Bewerberin/jedem Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags von oben nach unten mit Ausnahme der von der Wählerin/vom Wähler bereits mit der zulässigen Höchstzahl (§ 32 Abs. 1 Nr. 3 KWG) gekennzeichneten Bewerberinnen/Bewerber eine Stimme zugeteilt. Bei der Zuteilung sind Mehrfachbenennungen zu berücksichtigen (§ 37 Abs. 6 KWG). Bewerberinnen/Bewerbern, deren Namen von der Wählerin/vom Wähler gestrichen wurden, werden in der Regel keine Stimmen zugeteilt (§ 37 Abs. 1 Nr. 4 KWG).

V.

Im Gebiet des Bezirksverbands Pfalz erhalten die Wählerinnen und Wähler einen beige-ockerfarbenen Stimmzettel für die Wahl zum Bezirkstag.

Der Stimmzettel für die Bezirkstagswahl enthält unter Listennummern das Kennwort der Partei oder Wählergruppe sowie die Namen und weitere Personalangaben der ersten fünf Bewerberinnen/Bewerber jeden Wahlvorschlags.

Die Wählerinnen und Wähler haben nur eine Listenstimme zur Kennzeichnung des Wahlvorschlags, den sie wählen wollen. Die Wählerinnen und Wähler geben ihre Listenstimme in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag sie ihre Stimme geben wollen.

VI.

In den Ortsgemeinden Bennhausen, Bischheim, Bolanden, Dannenfels, Gauersheim, Ilbesheim, Jakobsweiler, Kriegsfeld, Marnheim, Mörsfeld, Morschheim, Oberwiesen, Orbis, Stetten und der Stadt Kirchheimbolanden werden die ehrenamtlichen Ortsbürgermeisterinnen/Ortsbürgermeister sowie der Stadtbürgermeister der Stadt Kirchheimbolanden gewählt.

Sind zur Wahl mehrere Wahlvorschläge zugelassen, erhalten die Wählerinnen und Wähler einen Stimmzettel, in dem unter Angabe des jeweiligen Kennworts die Bewerberinnen/Bewerber mit Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und ihrem Wohnort aufgeführt sind. Die Wählerinnen und Wähler haben eine Stimme. Sie geben diese in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Bewerberin/welchem Bewerber sie ihre Stimme geben wollen.

Erhält bei der Wahl keine Bewerberin/kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet

eine Stichwahl am Sonntag, dem 23. Juni 2024, von 8 bis 18 Uhr statt.

In den Ortsgemeinden, in denen nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht worden ist, erhalten die Wählerinnen und Wähler einen Stimmzettel, in dem sich neben dem Namen der Bewerberin/des Bewerbers ein Kreis für die „Ja“-Stimme und daneben ein Kreis für die „Nein“-Stimme befinden. Die Wählerinnen und Wähler geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie durch ein in einen der beiden Kreise gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, ob sie mit „Ja“ oder mit „Nein“ abstimmen.

Erhält die Bewerberin/der Bewerber bei der Wahl nicht die erforderliche Mehrheit an „Ja“-Stimmen, wird nach öffentlicher Aufforderung zum Einreichen neuer Wahlvorschläge die Wahl wiederholt. Den Tag der Wiederholungswahl setzt die Kreisverwaltung fest.

VII.

Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine den Stimmzettel für jede Wahl so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben und legen den/die Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher dies gestattet.

VIII.

In den Gemeinden Bennhausen, Bischheim, Ilbesheim, Jakobsweiler, Mörsfeld, Morschheim, Rittersheim und Stetten, in denen der Gemeinderat nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt wird, geben die Wählerinnen und Wähler entsprechend den Hinweisen in der öffentlichen Bekanntmachung der zuständigen Wahlleiterin/des zuständigen Wahlleiters über die Durchführung der Mehrheitswahl ihre Stimmen ab.

IX.

Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

X.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können an den Kommunalwahlen nur durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden die Briefwahlunterlagen beschaffen. Die Wählerinnen und Wähler haben die wichtigen Hinweise und den Wegweiser für die Briefwahl auf den Merkblättern zu beachten, um im Wege der Briefwahl gültig zu wählen.

Die Wählerinnen und Wähler, die ihre Briefwahlunterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden selbst in Empfang nehmen, können an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben. Versenden sie die Wahlbriefe durch die Deutsche Post AG, müssen sie diese so rechtzeitig an die

angegebenen Stellen absenden, dass sie dort spätestens am Wahltag eingehen. Werden die Wahlbriefe zu den angegebenen Stellen überbracht, so müssen sie dort spätestens bis zum Ende der Wahlzeit eingehen. Die Wahlzeit für die Kommunalwahlen und die Europawahl endet um 18 Uhr.

XI.

Die Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 Europawahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Kirchheimbolanden, den 21. Mai 2024
Verbandsgemeindeverwaltung



(Wienpahl)
Bürgermeisterin und Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Bennhausen

**Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters der Gemeinde
Bennhausen
am 9. Juni 2024
gemäß § 62 Abs. 5 KWG**

Der Wahlausschuss der Bennhausen hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 den folgenden Wahlvorschlag für die Wahl der/des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Bennhausen am 9. Juni 2024 zugelassen, der hiermit bekannt gemacht wird.

1. Horsch

Familienname, Vorname:	Horsch, Reinhard
Geburtsjahr:	1956
Staatsangehörigkeit:	deutsch
Beruf oder Stand:	Lehrer im Ruhestand
Postleitzahl, Ort:	67808 Bennhausen

Bennhausen, den 21. Mai 2024



(Sutter)

als Wahlleiterin für die Wahl des Ortsbürgermeisters

280

**Bekanntmachung über die Durchführung der Mehrheitswahl
zum Gemeinderat Bennhausen**

I.

Die Wahl zum Gemeinderat wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung (kumulieren) durchgeführt (§ 22 des Kommunalwahlgesetzes - KWG -).

Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes). Im Gemeinderat waren zwei Monate vor der Wahl 1 Frauen und 5 Männer vertreten.

II.

Entfällt, da kein Wahlvorschlag zugelassen wurde.

III.

Da kein Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe zugelassen worden ist, wird ein amtlicher leerer Stimmzettel hergestellt, der entsprechend Raum zur Eintragung so vieler wählbarer Personen enthält, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

1. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 1 KWG).
2. Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Eintragung höchstens so vieler wählbarer Personen auf dem Stimmzettel, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 3 Satz 1 KWG).
3. Eintragungen sind in lesbarer Schrift unter Angabe von Name und, soweit zur Personenkennzeichnung erforderlich, weiterer eindeutig zuordnender personenbezogener Daten, wie Vorname, Beruf, Wohnung oder Alter, der wählbaren Person vorzunehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 4 und Abs. 3 Satz 2 KWG).

IV.

Die Wählerinnen und Wähler können nur einmal und nur persönlich ihr Stimmrecht ausüben (§ 3 Abs. 1 Satz 2 KWG).

Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu legen, können sich einer Hilfsperson bedienen (§ 32 Abs. 3 und § 33 Abs. 4 KWG); die Möglichkeit der Briefwahl bleibt unberührt. Die Hilfsperson hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen. Sie muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erhält.

Nach Betreten des Wahlraums erhält die Wählerin oder der Wähler einen Stimmzettel für die Mehrheitswahl. Bei der Mehrheitswahl ohne Wahlvorschlag erhält die Wählerin oder der Wähler den amtlichen Stimmzettel nur dann, wenn sie oder er es wünscht. Sodann begibt sie oder er sich in die Wahlkabine und wählt. Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine ihren Stimmzettel so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben, und legen den Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher dies gestattet (§ 32 Abs. 2 und § 33 Abs. 4 KWG).

Bennhausen, den 22. Mai 2024



(Horsch)

als Wahlleiter für die Wahl zum Gemeinderat

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Bischheim

**Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Bischheim
am 9. Juni 2024
gemäß § 62 Abs. 5 KWG**

Der Wahlausschuss der Gemeinde Bischheim hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 den folgenden Wahlvorschlag für die Wahl der/des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Bischheim am 9. Juni 2024 zugelassen, der hiermit bekannt gemacht wird.

1. Brack

Familienname, Vorname:	Brack, Michael
Geburtsjahr:	1971
Staatsangehörigkeit:	deutsch
Beruf oder Stand:	Verwaltungsfachangestellter
Postleitzahl, Ort:	67294 Bischheim

Bischheim, den 21. Mai 2024



(Landfried)

als Wahlleiter für die Wahl des Ortsbürgermeisters

Bekanntmachung über die Durchführung der Mehrheitswahl zum Gemeinderat Bischheim

282

I.

Die Wahl zum Gemeinderat wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerberinnen und Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung (kumulieren) durchgeführt (§ 22 des Kommunalwahlgesetzes - KWG -).

Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes). Im Gemeinderat waren zwei Monate vor der Wahl 1 Frauen und 11 Männer vertreten.

II.

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 den von der Wählergruppe (nicht organisiert) Wählergruppe Landfried (WG Landfried) eingereichten Wahlvorschlag für die Wahl zum Gemeinderat mit folgenden Bewerberinnen und Bewerbern zugelassen:

1. Landfried, Mark (M), geb. 1973, Landwirt, deutsch, 67294 Bischheim
2. Füge, Jörg (M), geb. 1971, Dipl. Ing. (FH), deutsch, 67294 Bischheim
3. Glück, Oliver (M), geb. 1969, Schreinermeister, deutsch, 67294 Bischheim
4. Dietz, Bruno (M), geb. 1985, Erzieher, deutsch, 67294 Bischheim
5. Bindewald, Jochen (M), geb. 1976, Dipl. Kaufmann, deutsch, 67294 Bischheim
6. Klein, Petra (F), geb. 1969, Zollfachkraft, deutsch, 67294 Bischheim
7. Mahler, Michael (M), geb. 1980, Maschinenbautechniker, deutsch, 67294 Bischheim
8. Erler, Sven (M), geb. 1982, Personaldirektor, deutsch, 67294 Bischheim
9. Füge, Tobias (M), geb. 1996, Agraringenieur (M.Sc.), deutsch, 67294 Bischheim
10. Kartes, Sophie Madeleine (F), geb. 1991, Polizeibeamtin, deutsch, 67294 Bischheim
11. Glas, Dennis (M), geb. 1988, Industriemechaniker, deutsch, 67294 Bischheim
12. Willig, Annika (F), geb. 1991, Pferdewirtschaftsmeisterin, deutsch, 67294 Bischheim
13. Siegler, Peter jun. (M), geb. 1979, Verwaltungsangestellter, deutsch, 67294 Bischheim
14. Leverkus, Thomas (M), geb. 1978, Dipl. Volkswirt, deutsch, 67294 Bischheim
15. Uhl, Herbert (M), geb. 1950, Pensionär, deutsch, 67294 Bischheim
16. Dreißigacker, Daniel Ludwig (M), geb. 1979, stv. Schulleiter, deutsch, 67294 Bischheim
17. Menk, Michael (M), geb. 1970, Versicherungsmakler, deutsch, 67294 Bischheim
18. Weyers, Christine (F), geb. 1980, Dipl. Pädagogin/Trainer, deutsch, 67294 Bischheim

Aufgrund dieses Wahlvorschlags wird ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem höchstens die anderthalbfache Zahl von Bewerberinnen oder Bewerbern aufgeführt ist, wie Gemeinderatsbeiratsmitglieder zu wählen sind. Der Stimmzettel enthält zusätzlich Raum zur Eintragung anderer wählbarer Personen.

Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

1. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 1 KWG).
2. Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Ankreuzen oder eine andere eindeutige Kennzeichnung der auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerberinnen und Bewerber, die sie wählen wollen (§ 33 Abs. 2 Satz 1 KWG).
3. Die Wählerinnen und Wähler können den Wahlvorschlag durch eindeutige Kennzeichnung des Stimmzettels (Listenstimme) unverändert annehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 2 KWG). In diesem Fall wird so vielen auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerberinnen und Bewerbern von oben nach unten eine Stimme zugeteilt, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

- 4. Die Wählerinnen und Wähler können auf dem Stimmzettel andere wählbare Personen eintragen und auch Bewerberinnen und Bewerber streichen (§ 33 Abs. 2 Satz 3 KWG).
- 5. Die Wählerinnen und Wähler können einzelne Stimmen Bewerberinnen und Bewerbern geben und zusätzlich den Wahlvorschlag kennzeichnen. Die Kennzeichnung des Wahlvorschlags gilt als Vergabe der nicht ausgeschöpften Stimmen. In diesem Fall wird jeder Bewerberin und jedem Bewerber des Wahlvorschlags von oben nach unten mit Ausnahme der vom Wähler bereits gekennzeichneten, gestrichenen oder eingetragenen Personen eine Stimme zugeteilt (§ 38 Abs. 3 KWG).
- 6. Eintragungen sind in lesbarer Schrift unter Angabe von Name und, soweit zur Personenkennzeichnung erforderlich, weiterer eindeutig zuordnender personenbezogener Daten, wie Vorname, Beruf, Wohnung oder Alter, der wählbaren Person vorzunehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 4 KWG).

III.

Entfällt, da ein Wahlvorschlag zugelassen wurde.

IV.

Die Wählerinnen und Wähler können nur einmal und nur persönlich ihr Stimmrecht ausüben (§ 3 Abs. 1 Satz 2 KWG).

Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu legen, können sich einer Hilfsperson bedienen (§ 32 Abs. 3 und § 33 Abs. 4 KWG); die Möglichkeit der Briefwahl bleibt unberührt. Die Hilfsperson hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen. Sie muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erhält.

Nach Betreten des Wahlraums erhält die Wählerin oder der Wähler einen Stimmzettel für die Mehrheitswahl. Bei der Mehrheitswahl ohne Wahlvorschlag erhält die Wählerin oder der Wähler den amtlichen Stimmzettel nur dann, wenn sie oder er es wünscht. Sodann begibt sie oder er sich in die Wahlkabine und wählt. Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine ihren Stimmzettel so, dass bei der Stimmgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben, und legen den Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher dies gestattet (§ 32 Abs. 2 und § 33 Abs. 4 KWG).

Bischheim, den 22. Mai 2024

1.3.2

(Brack)

als Wahlleiterin für die Wahl zum Gemeinderat

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Bolanden

**Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Bolanden
am 9. Juni 2024
gemäß § 62 Abs. 5 KWG**

Der Wahlausschuss der Gemeinde Bolanden hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 den folgenden Wahlvorschlag für die Wahl der/des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Bolanden am 9. Juni 2024 zugelassen, der hiermit bekannt gemacht wird.

1. Freie Wählergruppe Bolanden

Familienname, Vorname:	Juchem, Armin
Geburtsjahr:	1951
Staatsangehörigkeit:	deutsch
Beruf oder Stand:	Industriekaufmann
Postleitzahl, Ort:	67295 Bolanden

Bolanden, den 21. Mai 2024



(Baum)

als Wahlleiter für die Wahl des Ortsbürgermeisters

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Bolanden

**Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl des Gemeinderats der Gemeinde Bolanden
am 9. Juni 2024**

**gemäß § 24 Abs. 3 KWG, § 30 Abs. 1 KWO
und**

**Bekanntmachung der Absichtserklärung gemäß § 19 Abs. 3 KWG /
Bekanntmachung über die Nichtabgabe der Absichtserklärung
gemäß § 19 Abs. 3 KWG**

I.

**Paritätsbezogene Angaben gem. § 24 Abs. 4
i. V. m. §§ 17 Abs. 4 Satz 4 bzw. 18 Abs. 2 Satz 5 KWG**

1. Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Art. 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes).
2. Der Geschlechteranteil in der Vertretungskörperschaft zwei Monate vor der Wahl beträgt 2 Frauen zu 14 Männer.
3. Die paritätsbezogenen Angaben nach § 17 Abs. 4 Satz 4 bzw. § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG sind nachstehend für jeden Wahlvorschlag getrennt aufgeführt.

II.

Der Wahlausschuss der Gemeinde Bolanden hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 die nachstehenden Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats der Gemeinde Bolanden zugelassen, die hiermit bekannt gemacht werden.

Bolanden, den 21. Mai 2024



(Juchem)

als Wahlleiter für die Wahl zum Gemeinderat

Nr. 1 Sozialdemokratische Partei Deutschlands

**Paritätsbezogene Angaben
nach § 17 Abs. 4 Satz 4 KWG
oder nach § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG:**

		Frauen	Männer	Insgesamt
Zahl der wahlberechtigten Personen in der Versammlung:		1	5	6
Zahl der angetretenen Personen:	1. Hälfte	1	5	6
	2. Hälfte	0	0	0
Zahl der gewählten Personen:	1. Hälfte	1	5	6
	2. Hälfte	0	0	0

Lfd. Nr.	Name Vorname(n)	Geschlecht (F/M) / Geburtsjahr Mehrfachbenennungen	Beruf Staatsangehörigkeit	PLZ Wohnort
1	Schäffer Hermann	M / 1960 3	Industriemeister Bau deutsch	67295 Bolanden
2	Schmidt Patricia	F / 1971 3	Verwaltungsangestellte deutsch	67295 Bolanden
3	Schäffer Herbert	M / 1961 3	kaufmännischer Angestellter deutsch	67295 Bolanden
4	Schmidt Roland	M / 1960 3	Fachwirt im Ruhestand deutsch	67295 Bolanden
5	Niepel Norbert	M / 1956 3	Dipl.-Ing. Elektrotechnik im Ruhestand deutsch	67295 Bolanden
6	Mielke Eckhard	M / 1956 1	Oberstudiendirektor a.D. deutsch	67295 Bolanden

Nr. 2 Christlich Demokratische Union

Paritätsbezogene Angaben
nach § 17 Abs. 4 Satz 4 KWG
oder nach § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG:

		Frauen	Männer	Insgesamt
Zahl der wahlberechtigten Personen in der Versammlung:		1	7	8
Zahl der angetretenen Personen:	1. Hälfte	2	6	8
	2. Hälfte	1	5	6
Zahl der gewählten Personen:	1. Hälfte	2	6	8
	2. Hälfte	1	5	6

Lfd. Nr.	Name Vorname(n)	Geschlecht (F/M) / Geburtsjahr Mehrfachbenennungen	Beruf Staatsangehörigkeit	PLZ Wohnort
1	Danner Thomas	M / 1966 2	Sparkassenbetriebswirt deutsch	67295 Bolanden
2	Siegel Bernhard	M / 1992 2	Agraringenieur deutsch	67295 Bolanden
3	Stauffer-Bescher Horst	M / 1997 1	Landwirt deutsch	67295 Bolanden
4	Kulling Bettina	F / 1966 1	Industriekauffrau deutsch	67295 Bolanden
5	Reinhold Dominik	M / 1996 1	Soldat deutsch	67295 Bolanden
6	Bosle Michael	M / 1961 1	Rentner deutsch	67295 Bolanden
7	Danner Mika	M / 2000 1	Produktentwickler, Portfoliomanager deutsch	67295 Bolanden
8	Siegel Sarah	F / 1992 1	Schulpsychologin deutsch	67295 Bolanden
9	Ruppert Thorsten	M / 1977 1	Landschaftsgärtner deutsch	67295 Bolanden
10	Dr. Stauffer-Bescher Ute	F / 1965 1	Tierärztin deutsch	67295 Bolanden
11	Jahn Michael	M / 1976 1	Vertriebsleiter deutsch	67295 Bolanden
12	Bosle Luca	M / 2002 1	Chemielaborant deutsch	67295 Bolanden
13	Brückner Thilo	M / 1970 1	Geschäftsführer deutsch	67295 Bolanden
14	Siegel Willi	M / 1952 1	Rentner deutsch	67295 Bolanden

Nr. 4 Alternative für Deutschland

**Paritätsbezogene Angaben
nach § 17 Abs. 4 Satz 4 KWG
oder nach § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG:**

		Frauen	Männer	Insgesamt
Zahl der wahlberechtigten Personen in der Versammlung:		2	3	5
Zahl der angetretenen Personen:	1. Hälfte	2	3	5
	2. Hälfte	0	0	0
Zahl der gewählten Personen:	1. Hälfte	2	3	5
	2. Hälfte	0	0	0

Lfd. Nr.	Name Vorname(n)	Geschlecht (F/M) / Geburtsjahr Mehrfachbenennungen	Beruf Staatsangehörigkeit	PLZ Wohnort
1	Eich Michael	M / 1961 3	Diplom-Ingenieur deutsch	67295 Bolanden
2	Andreas Steve Helmut	M / 1975 3	Chemikant deutsch	67295 Bolanden
3	Enders Markus	M / 1971 3	Hausmann deutsch	67295 Bolanden
4	Enders Melanie	F / 1979 3	Erzieherin deutsch	67295 Bolanden
5	Andreas Britta Dagmar	F / 1942 3	Rentnerin deutsch	67295 Bolanden

Nr. 12 Freie Wählergruppe Bolanden

**Paritätsbezogene Angaben
nach § 17 Abs. 4 Satz 4 KWG
oder nach § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG:**

		Frauen	Männer	Insgesamt
Zahl der wahlberechtigten Personen in der Versammlung:		1	13	14
Zahl der angetretenen Personen:	1. Hälfte	1	7	8
	2. Hälfte	0	9	9
Zahl der gewählten Personen:	1. Hälfte	1	7	8
	2. Hälfte	0	8	8

Lfd. Nr.	Name Vorname(n)	Geschlecht (F/M) / Mehrfachbenennungen	Geburtsjahr	Beruf Staatsangehörigkeit	PLZ Wohnort
1	Juchem Armin	M / 1951 1		Industriekaufmann deutsch	67295 Bolanden
2	Geißler Sandra	F / 1981 1		Industriekauffrau deutsch	67295 Bolanden
3	Löwenhaupt Frank	M / 1974 1		Steinbruchleiter deutsch	67295 Bolanden
4	König Martin	M / 1962 1		Bankbetriebswirt deutsch	67295 Bolanden
5	Baum Volker	M / 1968 1		Lebensmittelkontrolleur deutsch	67295 Bolanden
6	Klos Udo	M / 1956 1		Landwirt deutsch	67295 Bolanden
7	Bruchmann Stefan	M / 1983 1		stv. Geschäftsführer deutsch	67295 Bolanden
8	Kopietz Ralf	M / 1966 1		Maschinenbauingenieur deutsch	67295 Bolanden
9	Löwenhaupt Steffen	M / 1980 1		Geschäftsführer Transportunternehmen deutsch	67295 Bolanden
10	Seeber Markus	M / 1994 1		Landwirt deutsch	67295 Bolanden
11	Paul Jonas	M / 1984 1		Konstrukteur Maschinenbau deutsch	67295 Bolanden
12	Baum Uwe	M / 1981 1		Technischer Angestellter deutsch	67295 Bolanden
13	Schlosser Thomas	M / 1980 1		Betriebsleiter deutsch	67295 Bolanden
14	Herold Martin	M / 1990 1		Lehrer deutsch	67295 Bolanden
15	Mollstätter Udo	M / 1955 1		Rentner deutsch	67295 Bolanden
16	Rech Oliver	M / 1974 1		Angestellter deutsch	67295 Bolanden
	Hauser Axel	M / 1957 1		Rentner deutsch	67295 Bolanden

Nr. 13 Wählergruppe Moser

**Paritätsbezogene Angaben
nach § 17 Abs. 4 Satz 4 KWG
oder nach § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG:**

		Frauen	Männer	Insgesamt
Zahl der wahlberechtigten Personen in der Versammlung:		4	6	10
Zahl der angetretenen Personen:	1. Hälfte	3	5	8
	2. Hälfte	0	0	0
Zahl der gewählten Personen:	1. Hälfte	3	5	8
	2. Hälfte	0	0	0

Lfd. Nr.	Name Vorname(n)	Geschlecht (F/M) / Geburtsjahr Mehrfachbenennungen	Beruf Staatsangehörigkeit	PLZ Wohnort
1	Moser Stephanie	F / 1972 3	Dipl.-Ökotrophologin deutsch	67295 Bolanden
2	Zahn Sabine	F / 1976 3	Polizeibeamtin deutsch	67295 Bolanden
3	Lenhard Michael	M / 1981 2	Einzelhandelskaufmann deutsch	67295 Bolanden
4	Siragusano Christine	F / 1967 2	examinierte Krankenschwester deutsch	67295 Bolanden
5	Klein Thomas	M / 1968 1	Gemeinediakon deutsch	67295 Bolanden
6	Janßen Michael	M / 1965 1	Diplom-Ingenieur deutsch	67295 Bolanden
7	Maas Wouter	M / 1955 1	IT Project Manager niederländisch	67295 Bolanden
8	Müller Werner	M / 1954 1	Elektriker deutsch	67295 Bolanden

Nr. 14 Wählergruppe Schmidt

**Paritätsbezogene Angaben
nach § 17 Abs. 4 Satz 4 KWG
oder nach § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG:**

		Frauen	Männer	Insgesamt
Zahl der wahlberechtigten Personen in der Versammlung:		6	6	12
Zahl der angetretenen Personen:	1. Hälfte	1	5	6
	2. Hälfte	0	0	0
Zahl der gewählten Personen:	1. Hälfte	1	5	6
	2. Hälfte	0	0	0

Lfd. Nr.	Name Vorname(n)	Geschlecht (F/M) / Geburtsjahr Mehrfachbenennungen	Beruf Staatsangehörigkeit	PLZ Wohnort
1	Schmidt Helmut	M / 1955 3	Rentner deutsch	67295 Bolanden
2	Best Dieter	M / 1958 3	Rentner deutsch	67295 Bolanden
3	Hoffer Anne	F / 1954 3	Heilerzieherin/Rentnerin deutsch	67295 Bolanden
4	Henrich Joachim	M / 1961 3	Musiker deutsch	67295 Bolanden
5	Best Kai	M / 1988 2	Anlagenmechaniker deutsch	67295 Bolanden
6	Tellschaft Burkhardt	M / 1968 2	Angestellter deutsch	67295 Bolanden

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Dannenfels

**Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Dannenfels
am 9. Juni 2024
gemäß § 62 Abs. 5 KWG**

Der Wahlausschuss der Gemeinde Dannenfels hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 den folgenden Wahlvorschlag für die Wahl der/des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Dannenfels am 9. Juni 2024 zugelassen, der hiermit bekannt gemacht wird.

7. Wählergruppe Freie Bürger Dannenfels

Familienname, Vorname: Gaß, Katharina
Geburtsjahr: 1986
Staatsangehörigkeit: deutsch
Beruf oder Stand: Ergotherapeutin
Postleitzahl, Ort: 67814 Dannenfels

Dannenfels, den 21. Mai 2024



(Huy)

als Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Dannenfels

**Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl des Gemeinderats der Gemeinde Dannenfels
am 9. Juni 2024**

**gemäß § 24 Abs. 3 KWG, § 30 Abs. 1 KWO
und**

**Bekanntmachung der Absichtserklärung gemäß § 19 Abs. 3 KWG /
Bekanntmachung über die Nichtabgabe der Absichtserklärung
gemäß § 19 Abs. 3 KWG**

I.

**Paritätsbezogene Angaben gem. § 24 Abs. 4
i. V. m. §§ 17 Abs. 4 Satz 4 bzw. 18 Abs. 2 Satz 5 KWG**

1. Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Art. 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes).
2. Der Geschlechteranteil in der Vertretungskörperschaft zwei Monate vor der Wahl beträgt zwei Frauen zu 10 Männer.
3. Die paritätsbezogenen Angaben nach § 17 Abs. 4 Satz 4 bzw. § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG sind nachstehend für jeden Wahlvorschlag getrennt aufgeführt.

II.

Der Wahlausschuss der Gemeinde Dannenfels hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 die nachstehenden Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats der Gemeinde Dannenfels zugelassen, die hiermit bekannt gemacht werden.

Dannenfels, den 21. Mai 2024



(Huy)

als Wahlleiter für die Wahl zum Gemeinderat

Nr. 4 Alternative für Deutschland

**Paritätsbezogene Angaben
nach § 17 Abs. 4 Satz 4 KWG
oder nach § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG:**

		Frauen	Männer	Insgesamt
Zahl der wahlberechtigten Personen in der Versammlung:		1	2	3
Zahl der angetretenen Personen:	1. Hälfte	2	1	3
	2. Hälfte	0	0	0
Zahl der gewählten Personen:	1. Hälfte	1	1	2
	2. Hälfte	0	0	0

Lfd. Nr.	Name Vorname(n)	Geschlecht (F/M) / Geburtsjahr Mehrfachbenennungen	Beruf Staatsangehörigkeit	PLZ Wohnort
1	Kellermann Sylvia Christine	F / 1958 3	Präventologin deutsch	67814 Dannenfels
2	Kellermann Hans Friedrich	M / 1958 3	Dipl. Ing. Elektrotechnik/Automation deutsch	67814 Dannenfels

Nr. 12 Wählergruppe Hofmeister

**Paritätsbezogene Angaben
nach § 17 Abs. 4 Satz 4 KWG
oder nach § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG:**

		Frauen	Männer	Insgesamt
Zahl der wahlberechtigten Personen in der Versammlung:		6	8	14
Zahl der angetretenen Personen:	1. Hälfte	2	4	6
	2. Hälfte	2	6	8
Zahl der gewählten Personen:	1. Hälfte	2	4	6
	2. Hälfte	2	4	6

Lfd. Nr.	Name Vorname(n)	Geschlecht (F/M) / Mehrfachbenennungen	Geburtsjahr Beruf Staatsangehörigkeit	PLZ Wohnort
1	Dr. Hofmeister Wolfgang	M / 1952 1	Mineraloge deutsch	67814 Dannenfels
2	Höbel Erika	F / 1947 1	Sonderpädagogin deutsch	67814 Dannenfels
3	Schäfer Norbert	M / 1958 1	Lehrer deutsch	67814 Dannenfels
4	Aguilar Mark	M / 1968 1	Steinmetz- und Steinbildhauermeister deutsch	67814 Dannenfels
5	Henninger Claudia	F / 1965 1	Pianistin und Klavierpädagogin deutsch	67814 Dannenfels
6	Löhnert Frank	M / 1961 1	Industriemeister deutsch	67814 Dannenfels
7	Berg Karl Michael	M / 1951 1	Arzt im Ruhestand deutsch	67814 Dannenfels
8	Wödl Volker	M / 1969 1	Erzieher deutsch	67814 Dannenfels
9	Reimann-Schreiber Uta-Maria	F / 1953 1	Rentnerin deutsch	67814 Dannenfels
10	Gintz Wilhelm Friedrich	M / 1944 1	Landmaschinenmechanikermeist er deutsch	67814 Dannenfels
11	Regier Roland	M / 1941 1	Rentner deutsch	67814 Dannenfels
12	Aguilar Christine	F / 1971 1	Dialysefachkraft deutsch	67814 Dannenfels
	Dr. Schreiber Heinz	M / 1942 1	Arzt deutsch	67814 Dannenfels
	Lange Fabian	M / 1965 1	Architekt deutsch	67814 Dannenfels

Nr. 13 Wählergruppe Freie Bürger Dannenfels 1991 e.V.

**Paritätsbezogene Angaben
nach § 17 Abs. 4 Satz 4 KWG
oder nach § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG:**

		Frauen	Männer	Insgesamt
Zahl der wahlberechtigten Personen in der Versammlung:		4	10	14
Zahl der angetretenen Personen:	1. Hälfte	2	5	7
	2. Hälfte	3	6	9
Zahl der gewählten Personen:	1. Hälfte	1	5	6
	2. Hälfte	3	3	6

Lfd. Nr.	Name Vorname(n)	Geschlecht (F/M) / Mehrfachbenennungen	Geburtsjahr Beruf Staatsangehörigkeit	PLZ Wohnort
1	Hauenstein Michael	M / 1966 1	Straßenbauermeister deutsch	67814 Dannenfels
2	Dr. Hofmeister Herbert	M / 1949 1	Rentner deutsch	67814 Dannenfels
3	Ruppert Rüdiger	M / 1973 1	Technischer Angestellter deutsch	67814 Dannenfels
4	Kraut Joachim	M / 1971 1	Angestellter deutsch	67814 Dannenfels
5	Brüggemann-Berg Ruth	F / 1964 1	Hotelfachfrau deutsch	67814 Dannenfels
6	Schwab Hendrik	M / 1996 1	Selbstständig deutsch	67814 Dannenfels
7	Heinrich Merle	F / 1974 1	Fahrlehrerin deutsch	67814 Dannenfels
8	Hormuth Norbert Armin	M / 1961 1	Bauzeichner deutsch	67814 Dannenfels
9	Könen Rita	F / 1966 1	Kosmetikerin / Fußpflegerin deutsch	67814 Dannenfels
10	Stollhof Patrik	M / 1989 1	Betriebswirt deutsch	67814 Dannenfels
11	Korrell Gunter Hans	M / 1964 1	Kaufmännischer Angestellter deutsch	67814 Dannenfels
12	Klein-Kraut Alice Marie	F / 1969 1	Erzieherin deutsch	67814 Dannenfels
	Grünhagen Jan	M / 1973 1	Projektmanager deutsch	67814 Dannenfels
	Huy Andreas	M / 1970 1	Polizeibeamter deutsch	67814 Dannenfels

Die Bewerberin Alice Marie Klein-Kraut beabsichtigt für die Wahl in den Gemeinderat der Gemeinde Dannenfels die nach den Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes (KWG) vorliegende Unvereinbarkeit von Amt und Mandat durch Mandatsverzicht zu beseitigen. Ihr ist bekannt, dass die Absichtserklärung rechtlich nicht verbindlich ist.

Nr. 14 Wählergruppe Dannenfelser Dorfkinder e.V.

**Paritätsbezogene Angaben
nach § 17 Abs. 4 Satz 4 KWG
oder nach § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG:**

		Frauen	Männer	Insgesamt
Zahl der wahlberechtigten Personen in der Versammlung:		11	15	26
Zahl der angetretenen Personen:	1. Hälfte	3	3	6
	2. Hälfte	2	4	6
Zahl der gewählten Personen:	1. Hälfte	3	3	6
	2. Hälfte	2	4	6

Lfd. Nr.	Name Vorname(n)	Geschlecht (F/M) / Geburtsjahr Mehrfachbenennungen	Beruf Staatsangehörigkeit	PLZ Wohnort
1	Müller David Valentin	M / 1985 1	Maschinenbautechniker deutsch	67814 Dannenfels
2	Gaß Katharina	F / 1986 1	Ergotherapeutin deutsch	67814 Dannenfels
3	Littig Sandra	F / 1982 1	Medizinische Fachangestellte deutsch	67814 Dannenfels
4	Ott Uta Maria	F / 1984 1	Betriebswirtin für Hotelmanagement deutsch	67814 Dannenfels
5	Littig Dirk	M / 1979 1	Zerspanungsmechaniker deutsch	67814 Dannenfels
6	Klein Finn	M / 2005 1	Medizinischer Fachangestellter in Ausbildung deutsch	67814 Dannenfels
7	Schmidt Marion	F / 1974 1	Sparkassenfachwirtin deutsch	67814 Dannenfels
8	Holscherer Torsten	M / 1975 1	Industriemeister Chemie deutsch	67814 Dannenfels
9	Siebecker Ramona	F / 1993 1	Gesundheits- und Krankenpflegerin deutsch	67814 Dannenfels
10	Scheve Harald	M / 1963 1	Schulleiter und Übersetzer deutsch	67814 Dannenfels
11	Juranek Jan Philip	M / 1997 1	Qualitätsmanager / Projektmanager deutsch	67814 Dannenfels
12	Hofmann Enrico	M / 1974 1	Rohrleitungsplaner deutsch	67814 Dannenfels
	Kroll Patricia	F / 1996 1	Support Manager deutsch	67814 Dannenfels

Die Bewerberin Uta Maria Ott beabsichtigt für die Wahl in den Gemeinderat der Gemeinde Dannenfels die nach den Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes (KWG) vorliegende Unvereinbarkeit von Amt und Mandat durch Mandatsverzicht zu beseitigen. Ihr ist bekannt, dass die Absichtserklärung rechtlich nicht verbindlich ist.

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Gauersheim

**Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters der Gemeinde
Gauersheim
am 9. Juni 2024
gemäß § 62 Abs. 5 KWG**

Der Wahlausschuss der Gemeinde Gauersheim hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 die folgenden Wahlvorschläge für die Wahl der/des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Gauersheim am 9. Juni 2024 zugelassen, die hiermit bekannt gemacht werden.

1. Alternative für Deutschland

Familienname, Vorname: Ott, Jens
Geburtsjahr: 1960
Staatsangehörigkeit: deutsch
Beruf oder Stand: Selbstständig
Postleitzahl, Ort: 67294 Gauersheim

2. Schlessler

Familienname, Vorname: Schlessler, Reiner
Geburtsjahr: 1957
Staatsangehörigkeit: deutsch
Beruf oder Stand: Müller
Postleitzahl, Ort: 67294 Gauersheim

Gauersheim, den 21. Mai 2024



(Hoffmann)

als Wahlleiter für die Wahl des Ortsbürgermeisters

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Gauersheim

**Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl des Gemeinderats der Gemeinde Gauersheim
am 9. Juni 2024**

**gemäß § 24 Abs. 3 KWG, § 30 Abs. 1 KWO
und**

**Bekanntmachung der Absichtserklärung gemäß § 19 Abs. 3 KWG /
Bekanntmachung über die Nichtabgabe der Absichtserklärung
gemäß § 19 Abs. 3 KWG**

I.

**Paritätsbezogene Angaben gem. § 24 Abs. 4
i. V. m. §§ 17 Abs. 4 Satz 4 bzw. 18 Abs. 2 Satz 5 KWG**

1. Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Art. 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes).
2. Der Geschlechteranteil in der Vertretungskörperschaft zwei Monate vor der Wahl beträgt 6 Frauen zu 6 Männer.
3. Die paritätsbezogenen Angaben nach § 17 Abs. 4 Satz 4 bzw. § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG sind nachstehend für jeden Wahlvorschlag getrennt aufgeführt.

II.

Der Wahlausschuss der Gemeinde Gauersheim hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 die nachstehenden Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats der Gemeinde Gauersheim zugelassen, die hiermit bekannt gemacht werden.

Gauersheim, den 21. Mai 2024



(Schlesser)

als Wahlleiter für die Wahl zum Gemeinderat

Nr. 4 Alternative für Deutschland

**Paritätsbezogene Angaben
nach § 17 Abs. 4 Satz 4 KWG
oder nach § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG:**

		Frauen	Männer	Insgesamt
Zahl der wahlberechtigten Personen in der Versammlung:		2	2	4
Zahl der angetretenen Personen:	1. Hälfte	2	2	4
	2. Hälfte	0	0	0
Zahl der gewählten Personen:	1. Hälfte	2	2	4
	2. Hälfte	0	0	0

Lfd. Nr.	Name Vorname(n)	Geschlecht (F/M) / Geburtsjahr Mehrfachbenennungen	Beruf Staatsangehörigkeit	PLZ Wohnort
1	Ott Jens Holger	M / 1960 3	Selbstständig deutsch	67294 Gauersheim
2	Schmitt Diana	F / 1975 3	Krankenschwester deutsch	67294 Gauersheim
3	Schmitt Martin Peter	M / 1972 3	Kfz-Elektriker deutsch	67294 Gauersheim
4	Gennari Beatrice	F / 1962 3	Kfm. Angestellte italienisch	67294 Gauersheim

Nr. 12 Wählergruppe Debus

**Paritätsbezogene Angaben
nach § 17 Abs. 4 Satz 4 KWG
oder nach § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG:**

		Frauen	Männer	Insgesamt
Zahl der wahlberechtigten Personen in der Versammlung:		18	20	38
Zahl der angetretenen Personen:	1. Hälfte	1	5	6
	2. Hälfte	2	1	3
Zahl der gewählten Personen:	1. Hälfte	1	5	6
	2. Hälfte	2	1	3

Lfd. Nr.	Name Vorname(n)	Geschlecht (F/M) / Geburtsjahr Mehrfachbenennungen	Beruf Staatsangehörigkeit	PLZ Wohnort
1	Debus Hans-Jürgen	M / 1959 1	Rentner deutsch	67294 Gauersheim
2	Bicking Eckhard	M / 1960 1	Winzer deutsch	67294 Gauersheim
3	Förderer Markus	M / 1980 1	Elektroinstallateur deutsch	67294 Gauersheim
4	Eberle Guido	M / 1964 1	Rentner deutsch	67294 Gauersheim
5	Preißler Natascha	F / 1977 1	Gärtnerin deutsch	67294 Gauersheim
6	Trebst Stephan	M / 1966 1	Gärtnermeister deutsch	67294 Gauersheim
7	Henn Marcel	M / 1995 1	Sachbearbeiter deutsch	67294 Gauersheim
8	Berg Kerstin	F / 1971 1	pharmazeutisch-technische Assistentin deutsch	67294 Gauersheim
9	Gräf Hannah	F / 1996 1	stellvertretende Leitung zentraler Reservierungsservice deutsch	67294 Gauersheim

Nr. 13 Wählergruppe Hoffmann

**Paritätsbezogene Angaben
nach § 17 Abs. 4 Satz 4 KWG
oder nach § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG:**

		Frauen	Männer	Insgesamt
Zahl der wahlberechtigten Personen in der Versammlung:		13	19	32
Zahl der angetretenen Personen:	1. Hälfte	4	6	10
	2. Hälfte	3	6	9
Zahl der gewählten Personen:	1. Hälfte	3	3	6
	2. Hälfte	2	4	6

Lfd. Nr.	Name Vorname(n)	Geschlecht (F/M) / Geburtsjahr Mehrfachbenennungen	Beruf Staatsangehörigkeit	PLZ Wohnort
1	Hoffmann Mario	M / 1971 1	Energieanlagenelektroniker deutsch	67294 Gauersheim
2	Hahn Karola Christine	F / 1950 1	Rentnerin deutsch	67294 Gauersheim
3	Hahn Birger Walter	M / 1972 1	Konstrukteur deutsch	67294 Gauersheim
4	Stephan Elli Kirsten	F / 1967 1	Verkäuferin deutsch	67294 Gauersheim
5	Mann Nicole	F / 1985 1	Bankkauffrau, Betriebswirtin WA deutsch	67294 Gauersheim
6	Damberger Michael	M / 1977 1	Monteur deutsch	67294 Gauersheim
7	Walter Björn	M / 1986 1	Stellv. Kaufmännischer Direktor Gesundheitsökonomie, M.A. deutsch	67294 Gauersheim
8	Besler Erhard Klaus	M / 1957 1	Rentner deutsch	67294 Gauersheim
9	Jäger Carina	F / 1990 1	Erzieherin deutsch	67294 Gauersheim
10	Weishaupt Heike	F / 1966 1	Kfm. Angestellte deutsch	67294 Gauersheim
11	Schlesser Reiner	M / 1957 1	Verfahrenstechnologe in der Mühlen- und Futtermittelwirtschaft deutsch	67294 Gauersheim
12	Lehrmann Achim	M / 1968 1	Meister der Chemie deutsch	67294 Gauersheim
13	Schach Rainer	M / 1969 1	Elektromaschinenbauer deutsch	67294 Gauersheim
14	Jörg David	M / 1990 1	Sozialarbeiter/ Sozialpädagoge deutsch	67294 Gauersheim
15	Kölsch Patrick	M / 1985 1	Kaufmann im Einzelhandel deutsch	67294 Gauersheim
16	Müller Toni Marie	F / 1998 1	Anlagenmechanikerin deutsch	67294 Gauersheim
17	Arnold Michael	M / 1981 1	Grafik Designer/ Design Consultant deutsch	67294 Gauersheim

Lfd. Nr.	Name Vorname(n)	Geschlecht (F/M) / Geburtsjahr Mehrfachbenennungen	Beruf Staatsangehörigkeit	PLZ Wohnort
18	Reiß Lisa	F / 1990 1	M.SC.Stadt- und Regionalentwicklung deutsch	67294 Gauersheim
19	Reiß Daniela	F / 1977 1	Kriminalbeamtin deutsch	67294 Gauersheim

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Ilbesheim

**Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Ilbesheim
am 9. Juni 2024
gemäß § 62 Abs. 5 KWG**

Der Wahlausschuss der Gemeinde Ilbesheim hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 den folgenden Wahlvorschlag für die Wahl der/des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Ilbesheim am 9. Juni 2024 zugelassen, der hiermit bekannt gemacht wird.

1. Schröder

Familienname, Vorname:	Schröder, Dieter
Geburtsjahr:	1971
Staatsangehörigkeit:	deutsch
Beruf oder Stand:	Schreiner
Postleitzahl, Ort:	67294 Ilbesheim

Ilbesheim, den 21. Mai 2024



(Bablitschky)

als Wahlleiter für die Wahl des Ortsbürgermeisters

**Bekanntmachung über die Durchführung der Mehrheitswahl
zum Gemeinderat Ilbesheim**

I.

Die Wahl zum Gemeinderat wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung (kumulieren) durchgeführt (§ 22 des Kommunalwahlgesetzes - KWG -).

Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes). Im Gemeinderat waren zwei Monate vor der Wahl 3 Frauen und 9 Männer vertreten.

II.

Entfällt, da kein Wahlvorschlag zugelassen wurde.

III.

Da kein Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe zugelassen worden ist, wird ein amtlicher leerer Stimmzettel hergestellt, der entsprechend Raum zur Eintragung so vieler wählbarer Personen enthält, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

1. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 1 KWG).
2. Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Eintragung höchstens so vieler wählbarer Personen auf dem Stimmzettel, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 3 Satz 1 KWG).
3. Eintragungen sind in lesbarer Schrift unter Angabe von Name und, soweit zur Personenkennzeichnung erforderlich, weiterer eindeutig zuordnender personenbezogener Daten, wie Vorname, Beruf, Wohnung oder Alter, der wählbaren Person vorzunehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 4 und Abs. 3 Satz 2 KWG).

IV.

Die Wählerinnen und Wähler können nur einmal und nur persönlich ihr Stimmrecht ausüben (§ 3 Abs. 1 Satz 2 KWG).

Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu legen, können sich einer Hilfsperson bedienen (§ 32 Abs. 3 und § 33 Abs. 4 KWG); die Möglichkeit der Briefwahl bleibt unberührt. Die Hilfsperson hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen. Sie muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erhält.

Nach Betreten des Wahlraums erhält die Wählerin oder der Wähler einen Stimmzettel für die Mehrheitswahl. Bei der Mehrheitswahl ohne Wahlvorschlag erhält die Wählerin oder der Wähler den amtlichen Stimmzettel nur dann, wenn sie oder er es wünscht. Sodann begibt sie oder er sich in die Wahlkabine und wählt. Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine ihren Stimmzettel so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben, und legen den Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher dies gestattet (§ 32 Abs. 2 und § 33 Abs. 4 KWG).

Ilbesheim, den 22. Mai 2024



(Schröder)

als Wahlleiter für die Wahl zum Gemeinderat

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Jakobsweiler

**Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters der Gemeinde
Jakobsweiler
am 9. Juni 2024
gemäß § 62 Abs. 5 KWG**

Der Wahlausschuss der Gemeinde Jakobsweiler hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 die folgenden Wahlvorschläge für die Wahl der/des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Jakobsweiler am 9. Juni 2024 zugelassen, die hiermit bekannt gemacht werden.

1. Freyer

Familienname, Vorname: Freyer, Gido
Geburtsjahr: 1959
Staatsangehörigkeit: deutsch
Beruf oder Stand: Studiendirektor
Postleitzahl, Ort: 67814 Jakobsweiler

2. Schlicksupp

Familienname, Vorname: Schlicksupp, Ute
Geburtsjahr: 1956
Staatsangehörigkeit: deutsch
Beruf oder Stand: Rentnerin
Postleitzahl, Ort: 67814 Jakobsweiler

Jakobsweiler, den 21. Mai 2024



(Niederauer)

als Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/ des Ortsbürgermeisters

) 307

**Bekanntmachung über die Durchführung der Mehrheitswahl
zum Gemeinderat Jakobsweiler**

I.

Die Wahl zum Gemeinderat wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung (kumulieren) durchgeführt (§ 22 des Kommunalwahlgesetzes - KWG -).

Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes). Im Gemeinderat waren zwei Monate vor der Wahl 2 Frauen und 4 Männer vertreten.

II.

Entfällt, da kein Wahlvorschlag zugelassen wurde.

III.

Da kein Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe zugelassen worden ist, wird ein amtlicher leerer Stimmzettel hergestellt, der entsprechend Raum zur Eintragung so vieler wählbarer Personen enthält, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

1. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 1 KWG).
2. Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Eintragung höchstens so vieler wählbarer Personen auf dem Stimmzettel, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 3 Satz 1 KWG).
3. Eintragungen sind in lesbarer Schrift unter Angabe von Name und, soweit zur Personenkennzeichnung erforderlich, weiterer eindeutig zuordnender personenbezogener Daten, wie Vorname, Beruf, Wohnung oder Alter, der wählbaren Person vorzunehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 4 und Abs. 3 Satz 2 KWG).

IV.

Die Wählerinnen und Wähler können nur einmal und nur persönlich ihr Stimmrecht ausüben (§ 3 Abs. 1 Satz 2 KWG).

Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu legen, können sich einer Hilfsperson bedienen (§ 32 Abs. 3 und § 33 Abs. 4 KWG); die Möglichkeit der Briefwahl bleibt unberührt. Die Hilfsperson hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen. Sie muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erhält.

Nach Betreten des Wahlraums erhält die Wählerin oder der Wähler einen Stimmzettel für die Mehrheitswahl. Bei der Mehrheitswahl ohne Wahlvorschlag erhält die Wählerin oder der Wähler den amtlichen Stimmzettel nur dann, wenn sie oder er es wünscht. Sodann begibt sie oder er sich in die Wahlkabine und wählt. Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine ihren Stimmzettel so, dass bei der Stimmgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben, und legen den Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher dies gestattet (§ 32 Abs. 2 und § 33 Abs. 4 KWG).

Jakobsweiler, den 22. Mai 2024



(Niederauer)

als Wahlleiter für die Wahl zum Gemeinderat

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kirchheimbolanden

**Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl der Stadtbürgermeisterin / des Stadtbürgermeisters der Stadt
Kirchheimbolanden
am 9. Juni 2024
gemäß § 62 Abs. 5 KWG**

Der Wahlausschuss der Stadt Kirchheimbolanden hat in seiner Sitzung am 23.04.2023 die folgenden Wahlvorschläge für die Wahl der/des Stadtbürgermeisters der Stadt Kirchheimbolanden am 9. Juni 2024 zugelassen, die hiermit bekannt gemacht werden.

1. Christlich Demokratische Union Deutschlands

Familienname, Vorname: Dr. Muchow, Marc
Geburtsjahr: 1974
Staatsangehörigkeit: deutsch
Beruf oder Stand: Apotheker
Postleitzahl, Ort: 67292 Kirchheimbolanden

2. Freie Wählergruppe Kirchheimbolanden

Familienname, Vorname: Groth, Alexander
Geburtsjahr: 1968
Staatsangehörigkeit: deutsch
Beruf oder Stand: Diplom-Betriebswirt (FH)
Postleitzahl, Ort: 67292 Kirchheimbolanden

Kirchheimbolanden, den 21. Mai 2024



Ruther

als Wahlleiterin/Wahlleiter für die Wahl der Stadtbürgermeisterin / des Stadtbürgermeisters

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kirchheimbolanden

**Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl des Stadtrats der Stadt Kirchheimbolanden
am 9. Juni 2024**

**gemäß § 24 Abs. 3 KWG, § 30 Abs. 1 KWO
und**

**Bekanntmachung der Absichtserklärung gemäß § 19 Abs. 3 KWG /
Bekanntmachung über die Nichtabgabe der Absichtserklärung
gemäß § 19 Abs. 3 KWG**

I.

**Paritätsbezogene Angaben gem. § 24 Abs. 4
i. V. m. §§ 17 Abs. 4 Satz 4 bzw. 18 Abs. 2 Satz 5 KWG**

1. Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Art. 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes).
2. Der Geschlechteranteil in der Vertretungskörperschaft zwei Monate vor der Wahl beträgt 6 Frauen zu 18 Männer.
3. Die paritätsbezogenen Angaben nach § 17 Abs. 4 Satz 4 bzw. § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG sind nachstehend für jeden Wahlvorschlag getrennt aufgeführt.

II.

Der Wahlausschuss der Stadt Kirchheimbolanden hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 die nachstehenden Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrats der Stadt Kirchheimbolanden zugelassen, die hiermit bekannt gemacht werden.

Kirchheimbolanden, den 21. Mai 2024



(Dr. Muchow)

als Wahlleiter für die Wahl zum Stadtrat

Nr. 1 Sozialdemokratische Partei Deutschlands

**Paritätsbezogene Angaben
nach § 17 Abs. 4 Satz 4 KWG
oder nach § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG:**

		Frauen	Männer	Insgesamt
Zahl der wahlberechtigten Personen in der Versammlung:		5	7	12
Zahl der angetretenen Personen:	1. Hälfte	6	6	12
	2. Hälfte	7	5	12
Zahl der gewählten Personen:	1. Hälfte	6	6	12
	2. Hälfte	7	5	12

Lfd. Nr.	Name Vorname(n)	Geschlecht (F/M) / Geburtsjahr Mehrfachbenennungen	Beruf Staatsangehörigkeit	PLZ Wohnort
1	Schappert Judith	F / 1962 1	Verwaltungsfachwirtin deutsch	67292 Kirchheimbolanden
2	Groß Siegfried	M / 1967 1	Rechtsanwalt deutsch	67292 Kirchheimbolanden
3	Enders Silvia	F / 1962 1	Sozialversicherungsangestellte deutsch	67292 Kirchheimbolanden
4	Müller Andreas	M / 1967 1	Amtsrat im Notardienst deutsch	67292 Kirchheimbolanden
5	Pohlmann Sabine	F / 1969 1	Juristin deutsch	67292 Kirchheimbolanden
6	Ruther Michael	M / 1957 1	Fachkrankenschwäger deutsch	67292 Kirchheimbolanden
7	Leber Ulrike	F / 1965 1	Med.-techn. Assistentin in der Radiologie deutsch	67292 Kirchheimbolanden
8	Dr. Leber Fritz	M / 1964 1	Diplom-Physiker deutsch	67292 Kirchheimbolanden
9	Paul-Höh Yvonne	F / 1967 1	Medizinische Fachangestellte deutsch	67292 Kirchheimbolanden
10	Grüner Gerno	M / 1956 1	Vermessungsassessor deutsch	67292 Kirchheimbolanden
11	Schildknecht Sonja	F / 1982 1	Grundschullehrerin deutsch	67292 Kirchheimbolanden
12	Waltgenbach Hans Norbert	M / 1957 1	Bankkaufmann deutsch	67292 Kirchheimbolanden
13	Dumitru Anda	F / 1981 1	Techn. Einkäuferin/Ingenieurin deutsch	67292 Kirchheimbolanden
14	Partsch Frank	M / 1968 1	Maschinenbautechniker deutsch	67292 Kirchheimbolanden
15	Engel Gerlind	F / 1962 1	Angestellte deutsch	67292 Kirchheimbolanden
16	Werner Janine	F / 1995 1	Studentin deutsch	67292 Kirchheimbolanden
17	Liebsch Peter	M / 1977 1	Fachkrankenschwäger Anästhesie deutsch	67292 Kirchheimbolanden
18	Knoth Silke	F / 1965 1	kaufmännische Angestellte deutsch	67292 Kirchheimbolanden
19	Kahla Anissa	F / 1954 1	Buchhändlerin deutsch	67292 Kirchheimbolanden

Lfd. Nr.	Name Vorname(n)	Geschlecht (F/M) / Geburtsjahr Mehrfachbenennungen	Beruf Staatsangehörigkeit	PLZ Wohnort
20	Werner Sabrina	F / 1987 1	Erzieherin deutsch	67292 Kirchheimbolanden
21	Müller Rafael	M / 2004 1	Verwaltungsangestellter deutsch	67292 Kirchheimbolanden
22	Ruther Angela	F / 1964 1	Pflegehelferin deutsch	67292 Kirchheimbolanden
23	Decker Björn	M / 1972 1	Diplom-Informatiker deutsch	67292 Kirchheimbolanden
24	Konrad Bernhard	M / 1968 1	Landschaftsgärtner deutsch	67292 Kirchheimbolanden

Nr. 2 Christlich Demokratische Union Deutschlands

**Paritätsbezogene Angaben
nach § 17 Abs. 4 Satz 4 KWG
oder nach § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG:**

		Frauen	Männer	Insgesamt
Zahl der wahlberechtigten Personen in der Versammlung:		4	14	18
Zahl der angetretenen Personen:	1. Hälfte	2	10	12
	2. Hälfte	3	9	12
Zahl der gewählten Personen:	1. Hälfte	2	10	12
	2. Hälfte	3	9	12

Lfd. Nr.	Name Vorname(n)	Geschlecht (F/M) / Mehrfachbenennungen	Geburtsjahr Beruf Staatsangehörigkeit	PLZ Wohnort
1	Dr. Muchow Marc	M / 1974 1	Apotheker deutsch	67292 Kirchheimbolanden
2	Röß Tatjana	F / 1977 1	Buchhändlerin deutsch	67292 Kirchheimbolanden
3	Edinger Thomas	M / 1962 1	Richter deutsch	67292 Kirchheimbolanden
4	Koch Franziska	F / 1994 1	Rechtsanwältin deutsch	67292 Kirchheimbolanden
5	Rieger Dominik	M / 1990 1	Solution Expert deutsch	67292 Kirchheimbolanden
6	Sommer Patrik	M / 1962 1	Journalist deutsch	67292 Kirchheimbolanden
7	Heilmann Tobias	M / 1975 1	Ingenieur deutsch	67292 Kirchheimbolanden
8	Stöckemann Jannik	M / 1992 1	Student deutsch	67292 Kirchheimbolanden
9	Kreiselmayr Jörg	M / 1972 1	Leiter strategischer Einkauf deutsch	67292 Kirchheimbolanden
10	Brandmeyer Philipp	M / 1996 1	Steuerreferent deutsch	67292 Kirchheimbolanden
11	Schmitt Christopher	M / 1988 1	Revisor deutsch	67292 Kirchheimbolanden
12	Dr. Fleck Horst	M / 1959 1	Arzt deutsch	67292 Kirchheimbolanden
13	Maliqi Mentor	M / 1971 1	Gastronom deutsch	67292 Kirchheimbolanden
14	Schmitt Hans Peter	M / 1960 1	Rentner deutsch	67292 Kirchheimbolanden
15	Willig-Rohrbacher Katharina	F / 1990 1	Jugendreferentin deutsch	67292 Kirchheimbolanden
16	Pick Wilfried	M / 1950 1	Studiendirektor i.R. deutsch	67292 Kirchheimbolanden
17	Röß Franz	M / 1975 1	Kaufmann - Diplom Betriebswirt deutsch	67292 Kirchheimbolanden
18	Erlebach Dominik	M / 1975 1	Diplom Volkswirt deutsch	67292 Kirchheimbolanden
19	Domehl Oliver	M / 2001 1	Vetriebsmitarbeiter für IT in der Immobilienwirtschaft deutsch	67292 Kirchheimbolanden

Lfd. Nr.	Name Vorname(n)	Geschlecht (F/M) / Geburtsjahr Mehrfachbenennungen	Beruf Staatsangehörigkeit	PLZ Wohnort
20	Hertel Andrej	M / 1979 1	Servicetechniker deutsch	67292 Kirchheimbolanden
21	Mattern-Koch Ursula	F / 1957 1	Diplom-Sozialpädagogin im Ruhestand deutsch	67292 Kirchheimbolanden
22	Lerner Nicola	F / 1988 1	Journalistin deutsch	67292 Kirchheimbolanden
23	Trost Detlef	M / 1964 1	Global Technology Manager Automation & Control - F&B Engineering deutsch	67292 Kirchheimbolanden
24	Hartmüller Klaus	M / 1952 1	Kriminalbeamter im Ruhestand deutsch	67292 Kirchheimbolanden
	Ciftci Halime Nur	F / 1990 1	Steuerjuristin deutsch	67292 Kirchheimbolanden
	Süntzenich Hans Peter	M / 1958 1	Rechtsanwalt deutsch	67292 Kirchheimbolanden

Nr. 3 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Paritätsbezogene Angaben
nach § 17 Abs. 4 Satz 4 KWG
oder nach § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG:**

		Frauen	Männer	Insgesamt
Zahl der wahlberechtigten Personen in der Versammlung:		1	4	5
Zahl der angetretenen Personen:	1. Hälfte	6	6	12
	2. Hälfte	0	2	2
Zahl der gewählten Personen:	1. Hälfte	6	6	12
	2. Hälfte	0	2	2

Lfd. Nr.	Name Vorname(n)	Geschlecht (F/M) / Geburtsjahr Mehrfachbenennungen	Beruf Staatsangehörigkeit	PLZ Wohnort
1	Weber Lea	F / 1985 3	Sozialpädagogin deutsch	67292 Kirchheimbolanden
2	Grill Manfred	M / 1965 3	EDV-Berater deutsch	67292 Kirchheimbolanden
3	Pasuki Sara Louisa	F / 2002 3	Studentin deutsch	67292 Kirchheimbolanden
4	Küther Bernhard	M / 1968 3	Physiker deutsch	67292 Kirchheimbolanden
5	Bührmann-Dreste Rita	F / 1954 2	Rentnerin deutsch	67292 Kirchheimbolanden
6	Dr. Mayr Thomas	M / 1955 2	Arzt deutsch	67292 Kirchheimbolanden
7	Fischer Stefanie	F / 1972 1	Tischlerin deutsch	67292 Kirchheimbolanden
8	Keidel Julius	M / 2001 1	Student deutsch	67292 Kirchheimbolanden
9	Wagner Annegret	F / 1962 1	Goldschmiedemeisterin deutsch	67292 Kirchheimbolanden
10	Morgenstern Anton	M / 2002 1	Auszubildender für Energie- und Gebäudetechnik deutsch	67292 Kirchheimbolanden
11	Dr. Freesemann Anne Georga	F / 1963 1	Lehrerin deutsch	67292 Kirchheimbolanden
12	Klemmer Andreas	M / 1963 1	Dipl.Ing. Werkstoffwissenschaften deutsch	67292 Kirchheimbolanden
13	Schmidt Michael	M / 1960 1	Lehrer deutsch	67292 Kirchheimbolanden
14	Dr. Huba Reiner	M / 1958 1	Umweltgutachter deutsch	67292 Kirchheimbolanden

Nr. 12 FWG Stadt Kibo

**Paritätsbezogene Angaben
nach § 17 Abs. 4 Satz 4 KWG
oder nach § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG:**

		Frauen	Männer	Insgesamt
Zahl der wahlberechtigten Personen in der Versammlung:		7	21	28
Zahl der angetretenen Personen:	1. Hälfte	3	9	12
	2. Hälfte	4	8	12
Zahl der gewählten Personen:	1. Hälfte	3	9	12
	2. Hälfte	4	8	12

Lfd. Nr.	Name Vorname(n)	Geschlecht (F/M) / Geburtsjahr Mehrfachbenennungen	Beruf Staatsangehörigkeit	PLZ Wohnort
1	Groth Alexander	M / 1968 1	Diplom Betriebswirt (FH) deutsch	67292 Kirchheimbolanden
2	Dall Birgit	F / 1964 1	Verkäuferin deutsch	67292 Kirchheimbolanden
3	Schwarz Stefan Andreas	M / 1965 1	Techniker deutsch	67292 Kirchheimbolanden
4	Dall Rebecca	F / 1992 1	Wirtschaftsfachwirtin deutsch	67292 Kirchheimbolanden
5	Ciftci Mutlu	M / 1980 1	Architekt deutsch	67292 Kirchheimbolanden
6	Belal Suliman	M / 1987 1	Beschäftigter im öffentlichen Dienst deutsch	67292 Kirchheimbolanden
7	Wintermeyer Ralf	M / 1972 1	Landwirt deutsch	67292 Kirchheimbolanden
8	Bauer Ralf	M / 1975 1	Justizvollzugsbeamter deutsch	67292 Kirchheimbolanden
9	Dall Sören-Peter Christian	M / 1960 1	Betriebswirt deutsch	67292 Kirchheimbolanden
10	Janson Nick	M / 1979 1	System Engineer - Stabsstelle IT-Infrastruktur deutsch	67292 Kirchheimbolanden
11	Bestier Manuela Gabriele Evelyn	F / 1978 1	Psychologisch-technische Assistentin deutsch	67292 Kirchheimbolanden
12	Groß Walter Friedrich	M / 1959 1	Bankkaufmann deutsch	67292 Kirchheimbolanden
13	Löwenhaupt Hans-Otto	M / 1965 1	Maintenance Management deutsch	67292 Kirchheimbolanden
14	Schuster Kathrin Elisa	F / 1991 1	Sozialarbeiterin deutsch	67292 Kirchheimbolanden
15	Braun Holger	M / 1962 1	Gastronom deutsch	67292 Kirchheimbolanden
16	Löwenhaupt Marion Stella	F / 1959 1	Hauswirtschaftsmeisterin deutsch	67292 Kirchheimbolanden
17	Engel Maximilian Johannes	M / 1989 1	Geowissenschaftler deutsch	67292 Kirchheimbolanden
18	Baildon Jahn	M / 1990 1	Wirtschaftsingenieur deutsch	67292 Kirchheimbolanden

Lfd. Nr.	Name Vorname(n)	Geschlecht (F/M) / Geburtsjahr Mehrfachbenennungen	Beruf Staatsangehörigkeit	PLZ Wohnort
19	Krantz Maximilian Nikolaj	M / 1986 1	Ingenieur deutsch	67292 Kirchheimbolanden
20	Olczak Christian	M / 1985 1	Dipl. Wirtschaftsinformatiker deutsch	67292 Kirchheimbolanden
21	Fischer Christian Thomas	M / 1984 1	Ingenieur deutsch	67292 Kirchheimbolanden
22	Groth Sibylle Irene	F / 1968 1	Schulsekretärin deutsch	67292 Kirchheimbolanden
23	Mayer Markus Andreas	M / 1968 1	Immobilienmakler deutsch	67292 Kirchheimbolanden
24	Groth Katharina Theresa	F / 1995 1	Verwaltungsangestellte deutsch	67292 Kirchheimbolanden
	Tuchel Stephan	M / 1980 1	Rohrnetzmeister deutsch	67292 Kirchheimbolanden

Die Bewerberin Sibylle Irene Groth beabsichtigt für die Wahl in den Stadtrat Kirchheimbolanden die nach den Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes (KWG) vorliegende Unvereinbarkeit von Amt und Mandat durch Mandatsverzicht zu beseitigen. Ihr ist bekannt, dass die Absichtserklärung rechtlich nicht verbindlich ist.

Die Bewerberin Katharina Theresa Groth beabsichtigt für die Wahl in den Stadtrat Kirchheimbolanden die nach den Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes (KWG) vorliegende Unvereinbarkeit von Amt und Mandat durch Mandatsverzicht zu beseitigen. Ihr ist bekannt, dass die Absichtserklärung rechtlich nicht verbindlich ist.

Die Bewerberin Marion Stella Löwenhaupt beabsichtigt für die Wahl in den Stadtrat Kirchheimbolanden die nach den Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes (KWG) vorliegende Unvereinbarkeit von Amt und Mandat durch Mandatsverzicht zu beseitigen. Ihr ist bekannt, dass die Absichtserklärung rechtlich nicht verbindlich ist.

Der Bewerber Suliman Belal beabsichtigt für die Wahl in den Stadtrat Kirchheimbolanden die nach den Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes (KWG) vorliegende Unvereinbarkeit von Amt und Mandat durch Mandatsverzicht zu beseitigen. Ihm ist bekannt, dass die Absichtserklärung rechtlich nicht verbindlich ist.

Nr. 5 Freie Demokratische Partei

**Paritätsbezogene Angaben
nach § 17 Abs. 4 Satz 4 KWG
oder nach § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG:**

		Frauen	Männer	Insgesamt
Zahl der wahlberechtigten Personen in der Versammlung:		2	1	3
Zahl der angetretenen Personen:	1. Hälfte	3	5	8
	2. Hälfte	0	0	0
Zahl der gewählten Personen:	1. Hälfte	3	5	8
	2. Hälfte	0	0	0

Lfd. Nr.	Name Vorname(n)	Geschlecht (F/M) / Geburtsjahr Mehrfachbenennungen	Beruf Staatsangehörigkeit	PLZ Wohnort
1	Brand Leonard	M / 2001 3	Bäcker deutsch	67292 Kirchheimbolanden
2	Harings Robin	M / 2003 3	Student deutsch	67292 Kirchheimbolanden
3	Brand Eva	F / 1970 3	Konditormeisterin deutsch	67292 Kirchheimbolanden
4	Wolf Katharina Raina	F / 1972 3	Rechtsanwältin deutsch	67292 Kirchheimbolanden
5	Brand Jakob	M / 2003 3	Auszubildender deutsch	67292 Kirchheimbolanden
6	Steinhaus Torsten	M / 1963 3	Rechtsanwalt deutsch	67292 Kirchheimbolanden
7	Eder Brigitte	F / 1944 3	Rentnerin deutsch	67292 Kirchheimbolanden
8	Brand Willi	M / 1944 3	Rentner deutsch	67292 Kirchheimbolanden
	Ellrodt Erika	F / 1941 1	Pensionärin deutsch	67292 Kirchheimbolanden

Nr. 13 Wählergruppe Sabbagh

**Paritätsbezogene Angaben
nach § 17 Abs. 4 Satz 4 KWG
oder nach § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG:**

		Frauen	Männer	Insgesamt
Zahl der wahlberechtigten Personen in der Versammlung:		5	8	13
Zahl der angetretenen Personen:	1. Hälfte	5	7	12
	2. Hälfte	0	0	0
Zahl der gewählten Personen:	1. Hälfte	5	7	12
	2. Hälfte	0	0	0

Lfd. Nr.	Name Vorname(n)	Geschlecht (F/M) / Geburtsjahr Mehrfachbenennungen	Beruf Staatsangehörigkeit	PLZ Wohnort
1	Dr. Sabbagh Jamill	M / 1958 3	Regierungsangestellter deutsch	67292 Kirchheimbolanden
2	Morschhäuser Erich	M / 1950 3	Förderschulkonrektor i.R. deutsch	67292 Kirchheimbolanden
3	Dr. Willenbacher Judit	F / 1987 2	Biologin deutsch	67292 Kirchheimbolanden
4	Khodarahmi Meysam	M / 1984 2	EDV-Fachmann deutsch	67292 Kirchheimbolanden
5	Schindler Frieda	F / 1957 2	Diplom Sozialarbeiterin deutsch	67292 Kirchheimbolanden
6	Feß Martin	M / 1975 2	Lehrer deutsch	67292 Kirchheimbolanden
7	Dr. Willenbacher Norbert	M / 1960 2	Universitätsprofessor deutsch	67292 Kirchheimbolanden
8	Baildon Ulrike	F / 1957 2	Physiotherapeut deutsch	67292 Kirchheimbolanden
9	Naderi Mehrdad	M / 1983 2	KFZ-Mechatroniker deutsch	67292 Kirchheimbolanden
10	Bock Thomas	M / 1959 2	IT-Administrator deutsch	67292 Kirchheimbolanden
11	Limbach-Metzger Ulla	F / 1952 1	Rentnerin deutsch	67292 Kirchheimbolanden
12	Heise-Stranz Annette	F / 1955 1	Erzieherin deutsch	67292 Kirchheimbolanden

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Kriegsfeld

**Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Kriegsfeld
am 9. Juni 2024
gemäß § 62 Abs. 5 KWG**

Der Wahlausschuss der Gemeinde Kriegsfeld hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 den folgenden Wahlvorschlag für die Wahl der/des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Kriegsfeld am 9. Juni 2024 zugelassen, der hiermit bekannt gemacht wird.

1. Freie Wählergruppe Kriegsfeld

Familienname, Vorname: Brabänder, Angi
Geburtsjahr: 1989
Staatsangehörigkeit: deutsch
Beruf oder Stand: Kriminalhauptkommissarin
Postleitzahl, Ort: 67819 Kriegsfeld

Kriegsfeld, den 21. Mai 2024



(Ziegler)

als Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Kriegsfeld

**Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl des Gemeinderats der Gemeinde Kriegsfeld
am 9. Juni 2024**

**gemäß § 24 Abs. 3 KWG, § 30 Abs. 1 KWO
und**

**Bekanntmachung der Absichtserklärung gemäß § 19 Abs. 3 KWG /
Bekanntmachung über die Nichtabgabe der Absichtserklärung
gemäß § 19 Abs. 3 KWG**

I.

**Paritätsbezogene Angaben gem. § 24 Abs. 4
i. V. m. §§ 17 Abs. 4 Satz 4 bzw. 18 Abs. 2 Satz 5 KWG**

1. Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Art. 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes).
2. Der Geschlechteranteil in der Vertretungskörperschaft zwei Monate vor der Wahl beträgt 3 Frauen zu 13 Männer.
3. Die paritätsbezogenen Angaben nach § 17 Abs. 4 Satz 4 bzw. § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG sind nachstehend für jeden Wahlvorschlag getrennt aufgeführt.

II.

Der Wahlausschuss der Gemeinde Kriegsfeld hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 die nachstehenden Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats der Gemeinde Kriegsfeld zugelassen, die hiermit bekannt gemacht werden.

Kriegsfeld, den 21. Mai 2024



(Ziegler)

als Wahlleiter für die Wahl zum Gemeinderat

Nr. 12 Freie Wählergemeinschaft Kriegsfeld e.V.

**Paritätsbezogene Angaben
nach § 17 Abs. 4 Satz 4 KWG
oder nach § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG:**

		Frauen	Männer	Insgesamt
Zahl der wahlberechtigten Personen in der Versammlung:		3	19	22
Zahl der angetretenen Personen:	1. Hälfte	2	6	8
	2. Hälfte	1	7	8
Zahl der gewählten Personen:	1. Hälfte	2	6	8
	2. Hälfte	1	7	8

Lfd. Nr.	Name Vorname(n)	Geschlecht (F/M) / Geburtsjahr Mehrfachbenennungen	Beruf Staatsangehörigkeit	PLZ Wohnort
1	Brabänder Angi	F / 1989 1	Kriminalhauptkommissarin deutsch	67819 Kriegsfeld
2	Raab Klaus Dieter	M / 1956 1	Elektromeister deutsch	67819 Kriegsfeld
3	Mandler Helmut	M / 1953 1	Krafffahrer deutsch	67819 Kriegsfeld
4	Busch Björn	M / 1985 1	staatl. gepr. Maschinenbautechniker deutsch	67819 Kriegsfeld
5	Deubel Christof	M / 1977 1	Lehrer deutsch	67819 Kriegsfeld
6	Mandler Steffen	M / 1986 1	Verwaltungsbeamter, BA deutsch	67819 Kriegsfeld
7	Anhäuser Frank	M / 1970 1	System-Analyst deutsch	67819 Kriegsfeld
8	Bertram Julia	F / 1988 1	Lebensmittelchemikerin deutsch	67819 Kriegsfeld
9	Brabänder Fabian	M / 1992 1	IT-Unternehmensberater deutsch	67819 Kriegsfeld
10	Baldauf Patrick	M / 1984 1	Zerspanungsmechaniker deutsch	67819 Kriegsfeld
11	Brabänder Volker	M / 1955 1	Verwaltungsangestellter deutsch	67819 Kriegsfeld
12	Bertram Gregor	M / 1990 1	Landmaschinenmechanikermeist er deutsch	67819 Kriegsfeld
13	Ertel Nadine	F / 1975 1	Polizeibeamtin deutsch	67819 Kriegsfeld
14	Fattler Heino	M / 1965 1	Angestellter deutsch	67819 Kriegsfeld
15	Lied Marco	M / 1993 1	Landwirt deutsch	67819 Kriegsfeld
16	Rockenbach Kurt	M / 1951 1	Mechaniker deutsch	67819 Kriegsfeld

Nr. 13 Wählergruppe Werst

**Paritätsbezogene Angaben
nach § 17 Abs. 4 Satz 4 KWG
oder nach § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG:**

		Frauen	Männer	Insgesamt
Zahl der wahlberechtigten Personen in der Versammlung:		7	15	22
Zahl der angetretenen Personen:	1. Hälfte	3	5	8
	2. Hälfte	2	6	8
Zahl der gewählten Personen:	1. Hälfte	3	5	8
	2. Hälfte	2	6	8

Lfd. Nr.	Name Vorname(n)	Geschlecht (F/M) / Mehrfachbenennungen	Geburtsjahr Beruf Staatsangehörigkeit	PLZ Wohnort
1	Werst Ingo	M / 1973 1	Soldat deutsch	67819 Kriegsfeld
2	Schilling Jennifer	F / 1975 1	Pharmazeutisch-technische Assistentin deutsch	67819 Kriegsfeld
3	Viermann Florian	M / 1998 1	Verkäufer Agrartechnik deutsch	67819 Kriegsfeld
4	Schmidt Katja	F / 1973 1	Fachkrankenschwester deutsch	67819 Kriegsfeld
5	Stephan Leon	M / 1996 1	Maschinenschlosser deutsch	67819 Kriegsfeld
6	Mühlbach Christoph	M / 1984 1	Ingenieur deutsch	67819 Kriegsfeld
7	Wicht Michaela	F / 1977 1	Kinderkrankenschwester deutsch	67819 Kriegsfeld
8	Stephan Moritz	M / 1997 1	Maschinist deutsch	67819 Kriegsfeld
9	Engert Tobias	M / 1988 1	Bergbautechniker deutsch	67819 Kriegsfeld
10	Kirchner Judith	F / 1973 1	Bürokauffrau deutsch	67819 Kriegsfeld
11	Stephan Christian	M / 1980 1	Maschinist deutsch	67819 Kriegsfeld
12	Kaufhold Lars	M / 1994 1	Projektmanager deutsch	67819 Kriegsfeld
13	Walter Björn	M / 1983 1	Anwendungsbetreuer deutsch	67819 Kriegsfeld
14	Kirchner Max	M / 1998 1	Softwareentwickler deutsch	67819 Kriegsfeld
15	Stephan Marco	M / 1973 1	Zimmerermeister deutsch	67819 Kriegsfeld
16	Wicht Luisa	F / 2001 1	Studentin deutsch	67819 Kriegsfeld

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Marnheim

**Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Marnheim
am 9. Juni 2024
gemäß § 62 Abs. 5 KWG**

Der Wahlausschuss der Gemeinde Marnheim hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 den folgenden Wahlvorschlag für die Wahl der/des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Marnheim am 9. Juni 2024 zugelassen, der hiermit bekannt gemacht wird.

2. Mühlbach

Familienname, Vorname:	Mühlbach, Tim
Geburtsjahr:	1980
Staatsangehörigkeit:	deutsch
Beruf oder Stand:	Diplom-Verwaltungswirt (FH)
Postleitzahl, Ort:	67297 Marnheim

Marnheim, den 21. Mai 2024



(Böll)

als Wahlleiter für die Wahl des Ortsbürgermeisters

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Marnheim

**Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl des Gemeinderats der Gemeinde Marnheim
am 9. Juni 2024**

**gemäß § 24 Abs. 3 KWG, § 30 Abs. 1 KWO
und**

**Bekanntmachung der Absichtserklärung gemäß § 19 Abs. 3 KWG /
Bekanntmachung über die Nichtabgabe der Absichtserklärung
gemäß § 19 Abs. 3 KWG**

I.

**Paritätsbezogene Angaben gem. § 24 Abs. 4
i. V. m. §§ 17 Abs. 4 Satz 4 bzw. 18 Abs. 2 Satz 5 KWG**

1. Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Art. 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes).
2. Der Geschlechteranteil in der Vertretungskörperschaft zwei Monate vor der Wahl beträgt 4 Frauen zu 12 Männer.
3. Die paritätsbezogenen Angaben nach § 17 Abs. 4 Satz 4 bzw. § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG sind nachstehend für jeden Wahlvorschlag getrennt aufgeführt.

II.

Der Wahlausschuss der Gemeinde Marnheim hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 die nachstehenden Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats der Gemeinde Marnheim zugelassen, die hiermit bekannt gemacht werden.

Marnheim, den 21. Mai 2024



(Mühlbach)

als Wahlleiter für die Wahl zum Gemeinderat

Nr. 2 CDU Ortsverband Marnheim

**Paritätsbezogene Angaben
nach § 17 Abs. 4 Satz 4 KWG
oder nach § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG:**

		Frauen	Männer	Insgesamt
Zahl der wahlberechtigten Personen in der Versammlung:		1	9	10
Zahl der angetretenen Personen:	1. Hälfte	3	5	8
	2. Hälfte	3	5	8
Zahl der gewählten Personen:	1. Hälfte	3	5	8
	2. Hälfte	3	5	8

Lfd. Nr.	Name Vorname(n)	Geschlecht (F/M) / Geburtsjahr Mehrfachbenennungen	Beruf Staatsangehörigkeit	PLZ Wohnort
1	Baum Frank	M / 1969 1	Business Continuity Manager deutsch	67297 Marnheim
2	Zelt Anja	F / 1968 1	Rentnerin deutsch	67297 Marnheim
3	Omasmeier Robert	M / 1969 1	Kriminalbeamter deutsch	67297 Marnheim
4	Fischer Jennifer	F / 1985 1	Immobiliengutachterin deutsch	67297 Marnheim
5	Molitor Michael	M / 1969 1	Spediteur deutsch	67297 Marnheim
6	Capan Nezehat	F / 1993 1	Senior Consultant Office Leasing / Ingenieurin deutsch	67297 Marnheim
7	Ickenroth Walter	M / 1957 1	Rentner deutsch	67297 Marnheim
8	Zelt Björn	M / 1981 1	Industriemeister Chemie deutsch	67297 Marnheim
9	Shipnoski Louisa	F / 1991 1	Ergotherapeutin deutsch	67297 Marnheim
10	Krippahle Dieter	M / 1960 1	Angestellter deutsch	67297 Marnheim
11	Dreißigacker Alexander	M / 1977 1	Versuchingenieur deutsch	67297 Marnheim
12	Gaß Lena	F / 1994 1	Softwareentwicklerin deutsch	67297 Marnheim
13	Steingäß Ralf	M / 1974 1	Landwirtschaftsmeister deutsch	67297 Marnheim
14	Fachenbach Alexander	M / 1989 1	Risikomanager deutsch	67297 Marnheim
15	Häfner Sandra	F / 1977 1	Zahnmedizinische Fachangestellte deutsch	67297 Marnheim
16	Zelt Leon	M / 2000 1	Maler und Lackierer deutsch	67297 Marnheim
	Knauf Jan-Simon	M / 1991 1	Bauingenieur deutsch	67297 Marnheim
	Klippel Lena	F / 1997 1	Erzieherin deutsch	67297 Marnheim
	Ruppert Ingrid	F / 1944 1	Rentnerin deutsch	67297 Marnheim

Lfd. Nr.	Name Vorname(n)	Geschlecht (F/M) / Geburtsjahr Mehrfachbenennungen	Beruf Staatsangehörigkeit	PLZ Wohnort
	Löffler Alexander	M / 1979 1	Dozent deutsch	67297 Marnheim
	Fenske Viktor	M / 1988 1	Maschinenbautechniker deutsch	67297 Marnheim

Nr. 12 FWG Marnheim

**Paritätsbezogene Angaben
nach § 17 Abs. 4 Satz 4 KWG
oder nach § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG:**

		Frauen	Männer	Insgesamt
Zahl der wahlberechtigten Personen in der Versammlung:		1	11	12
Zahl der angetretenen Personen:	1. Hälfte	2	6	8
	2. Hälfte	1	2	3
Zahl der gewählten Personen:	1. Hälfte	2	6	8
	2. Hälfte	1	2	3

Lfd. Nr.	Name Vorname(n)	Geschlecht (F/M) / Mehrfachbenennungen	Geburtsjahr	Beruf Staatsangehörigkeit	PLZ Wohnort
1	Borbe Rochus	M / 2	1967	Bürokaufmann deutsch	67297 Marnheim
2	Böll Andreas	M / 2	1988	Landwirt deutsch	67297 Marnheim
3	Schneider Björn	M / 2	1984	kfm. Angestellter deutsch	67297 Marnheim
4	Schmiega Wolfgang	M / 2	1975	Techniker deutsch	67297 Marnheim
5	Deheck Peter	M / 2	1982	Winzermeister / Brenner deutsch	67297 Marnheim
6	Capan Velat	M / 1	1998	Installateur deutsch	67297 Marnheim
7	Kappis Natalja	F / 1	1985	Verkäuferin deutsch	67297 Marnheim
8	Leistner Karin	F / 1	1954	Landwirtin deutsch	67297 Marnheim
9	Leistner Thomas	M / 1	1950	Dipl.-Sozialarbeiter (FH) deutsch	67297 Marnheim
10	Buhrmann Ulla	F / 1	1970	Bankkauffrau deutsch	67297 Marnheim
11	Unger Hubert	M / 1	1961	Maurerpolier deutsch	67297 Marnheim

Nr. 13 Wählergruppe Becker

**Paritätsbezogene Angaben
nach § 17 Abs. 4 Satz 4 KWG
oder nach § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG:**

		Frauen	Männer	Insgesamt
Zahl der wahlberechtigten Personen in der Versammlung:		6	7	13
Zahl der angetretenen Personen:	1. Hälfte	4	4	8
	2. Hälfte	2	3	5
Zahl der gewählten Personen:	1. Hälfte	4	4	8
	2. Hälfte	2	3	5

Lfd. Nr.	Name Vorname(n)	Geschlecht (F/M) / Geburtsjahr Mehrfachbenennungen	Beruf Staatsangehörigkeit	PLZ Wohnort
1	Becker Heinz	M / 1953 2	Gastwirt deutsch	67297 Marnheim
2	Danner Annemarie	F / 1955 2	Rentnerin deutsch	67297 Marnheim
3	Fischer Michael	M / 1960 2	Soldat im Ruhestand deutsch	67297 Marnheim
4	Singer Michaela	F / 1967 1	Pflegehilfskraft deutsch	67297 Marnheim
5	Latzel Thomas	M / 1988 1	Versorgungsarbeiter deutsch	67297 Marnheim
6	Euler Eva-Maria	F / 1996 1	Krankenschwester deutsch	67297 Marnheim
7	Lebkücher Thomas	M / 1978 1	Maler deutsch	67297 Marnheim
8	Danner Gabriele	F / 1967 1	Reinigungskraft deutsch	67297 Marnheim
9	Singer Thomas	M / 1964 1	Klärwärter deutsch	67297 Marnheim
10	Groß Gisela	F / 1952 1	exam. Altenpflegerin deutsch	67297 Marnheim
11	Danner Günter	M / 1953 1	Rentner deutsch	67297 Marnheim
12	Becker Yannick	M / 1988 1	Anlagenmechaniker SHK deutsch	67297 Marnheim
13	Heimann-Gottwald Ellen	F / 1954 1	Erzieherin deutsch	67297 Marnheim

Nr. 14 Wählergruppe Steitz

**Paritätsbezogene Angaben
nach § 17 Abs. 4 Satz 4 KWG
oder nach § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG:**

		Frauen	Männer	Insgesamt
Zahl der wahlberechtigten Personen in der Versammlung:		5	9	14
Zahl der angetretenen Personen:	1. Hälfte	3	5	8
	2. Hälfte	2	5	7
Zahl der gewählten Personen:	1. Hälfte	3	5	8
	2. Hälfte	2	4	6

Lfd. Nr.	Name Vorname(n)	Geschlecht (F/M) / Mehrfachbenennungen	Geburtsjahr	Beruf Staatsangehörigkeit	PLZ Wohnort
1	Steitz Pierre	M / 2	1984	Teamleiter Kapazitätsmanagement deutsch	67297 Marnheim
2	Selzer Dirk	M / 2	1975	Kfz-Elektriker deutsch	67297 Marnheim
3	Peter Christiane	F / 1	1985	Zahnmedizinische Fachangestellte deutsch	67297 Marnheim
4	Flocken Peter	M / 1	1974	Zerspanungsmechaniker deutsch	67297 Marnheim
5	Hunger-Selzer Ramona	F / 1	1971	Verkäuferin deutsch	67297 Marnheim
6	Schäfer Michaela	F / 1	1979	Arzthelferin deutsch	67297 Marnheim
7	Steitz Jürgen	M / 1	1964	Programmplaner deutsch	67297 Marnheim
8	Schäfer Andreas	M / 1	1975	Zerspanungsmechaniker deutsch	67297 Marnheim
9	Mersy Dominik	M / 1	1993	Anlagenmechaniker deutsch	67297 Marnheim
10	Steitz Silke	F / 1	1970	Reinigungskraft deutsch	67297 Marnheim
11	Peter Christian	M / 1	1983	examiniertes Altenpfleger deutsch	67297 Marnheim
12	Steitz Anja	F / 1	1990	Sozialversicherungsfachangestellte deutsch	67297 Marnheim
13	Fromkorth Manuel	M / 1	1982	Feinwerkmechaniker deutsch	67297 Marnheim
14	Eberle Stefan	M / 1	1983	Mechatroniker deutsch	67297 Marnheim

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Mörsfeld

**Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Mörsfeld
am 9. Juni 2024
gemäß § 62 Abs. 5 KWG**

Der Wahlausschuss der Gemeinde Mörsfeld hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 den folgenden Wahlvorschlag für die Wahl der/des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Mörsfeld am 9. Juni 2024 zugelassen, der hiermit bekannt gemacht wird.

2. Volker

Familienname, Vorname:	Volker, Jan
Geburtsjahr:	1985
Staatsangehörigkeit:	deutsch
Beruf oder Stand:	Meister für Veranstaltungstechnik
Postleitzahl, Ort:	67808 Mörsfeld

Mörsfeld, den 21. Mai 2024



(Heyden)

als Wahlleiter für die Wahl des Ortsbürgermeisters

Bekanntmachung über die Durchführung der Mehrheitswahl zum Gemeinderat Mörsfeld

I.

Die Wahl zum Gemeinderat wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung (kumulieren) durchgeführt (§ 22 des Kommunalwahlgesetzes - KWG -).

Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes). Im Gemeinderat waren zwei Monate vor der Wahl 3 Frauen und 5 Männer vertreten.

II.

Entfällt, da kein Wahlvorschlag zugelassen wurde.

III.

Da kein Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe zugelassen worden ist, wird ein amtlicher leerer Stimmzettel hergestellt, der entsprechend Raum zur Eintragung so vieler wählbarer Personen enthält, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

1. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 1 KWG).
2. Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Eintragung höchstens so vieler wählbarer Personen auf dem Stimmzettel, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 3 Satz 1 KWG).
3. Eintragungen sind in lesbarer Schrift unter Angabe von Name und, soweit zur Personenkennzeichnung erforderlich, weiterer eindeutig zuordnender personenbezogener Daten, wie Vorname, Beruf, Wohnung oder Alter, der wählbaren Person vorzunehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 4 und Abs. 3 Satz 2 KWG).

IV.

Die Wählerinnen und Wähler können nur einmal und nur persönlich ihr Stimmrecht ausüben (§ 3 Abs. 1 Satz 2 KWG).

Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu legen, können sich einer Hilfsperson bedienen (§ 32 Abs. 3 und § 33 Abs. 4 KWG); die Möglichkeit der Briefwahl bleibt unberührt. Die Hilfsperson hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen. Sie muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erhält.

Nach Betreten des Wahlraums erhält die Wählerin oder der Wähler einen Stimmzettel für die Mehrheitswahl. Bei der Mehrheitswahl ohne Wahlvorschlag erhält die Wählerin oder der Wähler den amtlichen Stimmzettel nur dann, wenn sie oder er es wünscht. Sodann begibt sie oder er sich in die Wahlkabine und wählt. Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine ihren Stimmzettel so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben, und legen den Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher dies gestattet (§ 32 Abs. 2 und § 33 Abs. 4 KWG).

Mörsfeld, den 22. Mai 2024



(Volker)

als Wahlleiter für die Wahl zum Gemeinderat

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Morschheim

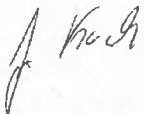
**Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters der Gemeinde
Morschheim
am 9. Juni 2024
gemäß § 62 Abs. 5 KWG**

Der Wahlausschuss der Gemeinde Morschheim hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 den folgenden Wahlvorschlag für die Wahl der/des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Morschheim am 9. Juni 2024 zugelassen, der hiermit bekannt gemacht wird.

2. Wahl

Familienname, Vorname:	Wahl, Timo
Geburtsjahr:	1977
Staatsangehörigkeit:	deutsch
Beruf oder Stand:	Beamter im gehobenen Dienst (Verwaltung und Finanzen)
Postleitzahl, Ort:	67294 Morschheim

Morschheim, den 21. Mai 2024



(Koch)

als Wahlleiter für die Wahl des Ortsbürgermeisters

333

**Bekanntmachung über die Durchführung der Mehrheitswahl
zum Gemeinderat Morschheim**

I.

Die Wahl zum Gemeinderat wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung (kumulieren) durchgeführt (§ 22 des Kommunalwahlgesetzes - KWG -).

Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes). Im Gemeinderat waren zwei Monate vor der Wahl 4 Frauen und 8 Männer vertreten.

II.

Entfällt, da kein Wahlvorschlag zugelassen wurde.

III.

Da kein Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe zugelassen worden ist, wird ein amtlicher leerer Stimmzettel hergestellt, der entsprechend Raum zur Eintragung so vieler wählbarer Personen enthält, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

1. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 1 KWG).
2. Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Eintragung höchstens so vieler wählbarer Personen auf dem Stimmzettel, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 3 Satz 1 KWG).
3. Eintragungen sind in lesbarer Schrift unter Angabe von Name und, soweit zur Personenkennzeichnung erforderlich, weiterer eindeutig zuordnender personenbezogener Daten, wie Vorname, Beruf, Wohnung oder Alter, der wählbaren Person vorzunehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 4 und Abs. 3 Satz 2 KWG).

IV.

Die Wählerinnen und Wähler können nur einmal und nur persönlich ihr Stimmrecht ausüben (§ 3 Abs. 1 Satz 2 KWG).

Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu legen, können sich einer Hilfsperson bedienen (§ 32 Abs. 3 und § 33 Abs. 4 KWG); die Möglichkeit der Briefwahl bleibt unberührt. Die Hilfsperson hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen. Sie muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erhält.

Nach Betreten des Wahlraums erhält die Wählerin oder der Wähler einen Stimmzettel für die Mehrheitswahl. Bei der Mehrheitswahl ohne Wahlvorschlag erhält die Wählerin oder der Wähler den amtlichen Stimmzettel nur dann, wenn sie oder er es wünscht. Sodann begibt sie oder er sich in die Wahlkabine und wählt. Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine ihren Stimmzettel so, dass bei der Stimmgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben, und legen den Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher dies gestattet (§ 32 Abs. 2 und § 33 Abs. 4 KWG).

Morschheim, den 22. Mai 2024



(Wahl)

als Wahlleiter für die Wahl zum Gemeinderat

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Oberwiesen

**Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters der Gemeinde
Oberwiesen
am 9. Juni 2024
gemäß § 62 Abs. 5 KWG**

Der Wahlausschuss der Gemeinde Oberwiesen hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 die folgende Wahlvorschläge für die Wahl der/des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Oberwiesen am 9. Juni 2024 zugelassen, die hiermit bekannt gemacht werden.

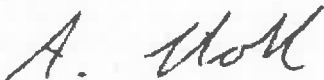
1. Freie Wählergruppe Oberwiesen

Familienname, Vorname: Renz, Heike
Geburtsjahr: 1961
Staatsangehörigkeit: deutsch
Beruf oder Stand: Bürokauffrau
Postleitzahl, Ort: 67294 Oberwiesen

2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Familienname, Vorname: Thoni, Andreas
Geburtsjahr: 1967
Staatsangehörigkeit: deutsch
Beruf oder Stand: Disponent
Postleitzahl, Ort: 67294 Oberwiesen

Oberwiesen, den 21. Mai 2024



(Stoll)

als Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Oberwiesen

**Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl des Gemeinderats der Gemeinde Oberwiesen
am 9. Juni 2024**

**gemäß § 24 Abs. 3 KWG, § 30 Abs. 1 KWO
und**

**Bekanntmachung der Absichtserklärung gemäß § 19 Abs. 3 KWG /
Bekanntmachung über die Nichtabgabe der Absichtserklärung
gemäß § 19 Abs. 3 KWG**

I.

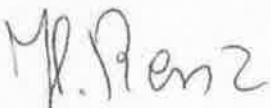
**Paritätsbezogene Angaben gem. § 24 Abs. 4
i. V. m. §§ 17 Abs. 4 Satz 4 bzw. 18 Abs. 2 Satz 5 KWG**

1. Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Art. 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes).
2. Der Geschlechteranteil in der Vertretungskörperschaft zwei Monate vor der Wahl beträgt **2 Frauen** zu 10 Männer.
3. Die paritätsbezogenen Angaben nach § 17 Abs. 4 Satz 4 bzw. § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG sind nachstehend für jeden Wahlvorschlag getrennt aufgeführt.

II.

Der Wahlausschuss der Gemeinde Oberwiesen hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 die nachstehenden Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats der Gemeinde Oberwiesen zugelassen, die hiermit bekannt gemacht werden.

Oberwiesen, den 21. Mai 2024



(Renz)

als Wahlleiterin für die Wahl zum Gemeinderat

Nr. 1 Sozialdemokratische Partei Deutschland

**Paritätsbezogene Angaben
nach § 17 Abs. 4 Satz 4 KWG
oder nach § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG:**

		Frauen	Männer	Insgesamt
Zahl der wahlberechtigten Personen in der Versammlung:		4	5	9
Zahl der angetretenen Personen:	1. Hälfte	1	5	6
	2. Hälfte	0	1	1
Zahl der gewählten Personen:	1. Hälfte	1	5	6
	2. Hälfte	0	1	1

Lfd. Nr.	Name Vorname(n)	Geschlecht (F/M) / Geburtsjahr Mehrfachbenennungen	Beruf Staatsangehörigkeit	PLZ Wohnort
1	Thoni Andreas	M / 1967 2	Disponent deutsch	67294 Oberwiesen
2	Thoni Peter	M / 1965 2	Dreher deutsch	67294 Oberwiesen
3	Volkemer Philipp	M / 1974 2	Software Ingenieur deutsch	67294 Oberwiesen
4	Krämer Thorsten	M / 1975 2	Geschäftsführer deutsch	67294 Oberwiesen
5	Weber Nathalie	F / 1982 2	Verkäuferin deutsch	67294 Oberwiesen
6	Weber Benjamin	M / 1979 1	Disponent deutsch	67294 Oberwiesen
7	Wehner Werner	M / 1949 1	Rentner deutsch	67294 Oberwiesen

Nr. 12 FWG Oberwiesen

**Paritätsbezogene Angaben
nach § 17 Abs. 4 Satz 4 KWG
oder nach § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG:**

		Frauen	Männer	Insgesamt
Zahl der wahlberechtigten Personen in der Versammlung:		2	14	16
Zahl der angetretenen Personen:	1. Hälfte	1	5	6
	2. Hälfte	1	5	6
Zahl der gewählten Personen:	1. Hälfte	1	5	6
	2. Hälfte	1	5	6

Lfd. Nr.	Name Vorname(n)	Geschlecht (F/M) / Mehrfachbenennungen	Geburtsjahr Beruf Staatsangehörigkeit	PLZ Wohnort
1	Renz Heike	F / 1961 1	Bürokauffrau deutsch	67294 Oberwiesen
2	Markwart Thorsten	M / 1980 1	Maschinist deutsch	67294 Oberwiesen
3	Wolf Gunnar	M / 1956 1	Förster i.R. deutsch	67294 Oberwiesen
4	Mayer Sebastian	M / 1986 1	Elektriker deutsch	67294 Oberwiesen
5	Wink Jochen	M / 1984 1	selbständig deutsch	67294 Oberwiesen
6	Stoll Andreas	M / 1968 1	Industriemeister Elektrotechnik deutsch	67294 Oberwiesen
7	Gard Katrin	F / 1981 1	Gesundheits- und Krankenpflegerin deutsch	67294 Oberwiesen
8	Mayer Jens	M / 1985 1	IT - Berater deutsch	67294 Oberwiesen
9	Dexheimer Marcel	M / 1997 1	Betriebsschlosser deutsch	67294 Oberwiesen
10	Hartmann Daniel-Michael	M / 1989 1	Industriemeister Mechatronik deutsch	67294 Oberwiesen
11	Brack Steffen	M / 1977 1	Großgeräteführer deutsch	67294 Oberwiesen
12	Stephan Finn-Ole	M / 1990 1	Schäfermeister deutsch	67294 Oberwiesen
	Dexheimer Michael	M / 1973 1	Prüfstand-Schlosser deutsch	67294 Oberwiesen
	Renett Michael	M / 1965 1	Angestellter deutsch	67294 Oberwiesen

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Orbis

**Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Orbis
am 9. Juni 2024
gemäß § 62 Abs. 5 KWG**

Der Wahlausschuss der Gemeinde Orbis hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 den folgenden Wahlvorschlag für die Wahl der/des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Orbis am 9. Juni 2024 zugelassen, der hiermit bekannt gemacht wird.

1. Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Familienname, Vorname: Schmitt, Peter
Geburtsjahr: 1968
Staatsangehörigkeit: deutsch
Beruf oder Stand: Betriebsratsvorsitzender
Postleitzahl, Ort: 67294 Orbis

Kirchheimbolanden, den 21. Mai 2024



(Schmitt)

als Wahlleiter für die Wahl des Ortsbürgermeisters

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Orbis

**Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl des Gemeinderats der Gemeinde Orbis
am 9. Juni 2024**

**gemäß § 24 Abs. 3 KWG, § 30 Abs. 1 KWO
und**

**Bekanntmachung der Absichtserklärung gemäß § 19 Abs. 3 KWG /
Bekanntmachung über die Nichtabgabe der Absichtserklärung
gemäß § 19 Abs. 3 KWG**

I.

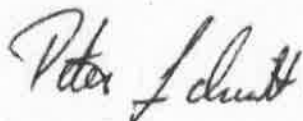
**Paritätsbezogene Angaben gem. § 24 Abs. 4
i. V. m. §§ 17 Abs. 4 Satz 4 bzw. 18 Abs. 2 Satz 5 KWG**

1. Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Art. 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes).
2. Der Geschlechteranteil in der Vertretungskörperschaft zwei Monate vor der Wahl beträgt 4 Frauen zu 8 Männern.
3. Die paritätsbezogenen Angaben nach § 17 Abs. 4 Satz 4 bzw. § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG sind nachstehend für jeden Wahlvorschlag getrennt aufgeführt.

II.

Der Wahlausschuss der Gemeinde Orbis hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 die nachstehenden Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats der Gemeinde Orbis zugelassen, die hiermit bekannt gemacht werden.

Orbis, den 21. Mai 2024



(Schmitt)

als Wahlleiter für die Wahl zum Gemeinderat

Nr. 1 SPD

**Paritätsbezogene Angaben
nach § 17 Abs. 4 Satz 4 KWG
oder nach § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG:**

		Frauen	Männer	Insgesamt
Zahl der wahlberechtigten Personen in der Versammlung:		3	7	10
Zahl der angetretenen Personen:	1. Hälfte	2	4	6
	2. Hälfte	3	3	6
Zahl der gewählten Personen:	1. Hälfte	2	4	6
	2. Hälfte	3	3	6

Lfd. Nr.	Name Vorname(n)	Geschlecht (F/M) / Geburtsjahr Mehrfachbenennungen	Beruf Staatsangehörigkeit	PLZ Wohnort
1	Schmitt Peter	M / 1968 1	Betriebsratsvorsitzender deutsch	67294 Orbis
2	Appelmann Elvira	F / 1956 1	Verwaltungsbeamtin i.R deutsch	67294 Orbis
3	Schmitt Axel	M / 1966 1	Elektroniker deutsch	67294 Orbis
4	Bumb Dominic	M / 1988 1	Steuerberater deutsch	67294 Orbis
5	Schmitt Philipp	M / 1995 1	Industriekaufmann deutsch	67294 Orbis
6	Zimmer Annkatrin	F / 1988 1	Sozialpädagogin deutsch	67294 Orbis
7	Schwyrz Ralf	M / 1985 1	Zimmerer deutsch	67294 Orbis
8	Zick Simone	F / 1979 1	Industriekauffrau deutsch	67294 Orbis
9	Müller Dieter	M / 1967 1	Maschinenbautechniker deutsch	67294 Orbis
10	Klein Kerstin	F / 1960 1	Anwendungsentwicklerin deutsch	67294 Orbis
11	Bosch Christoph	M / 1988 1	Lehrer deutsch	67294 Orbis
12	Gotsmann Christel	F / 1961 1	Erzieherin deutsch	67294 Orbis

Nr. 12 WG Bayer

**Paritätsbezogene Angaben
nach § 17 Abs. 4 Satz 4 KWG
oder nach § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG:**

		Frauen	Männer	Insgesamt
Zahl der wahlberechtigten Personen in der Versammlung:		7	11	18
Zahl der angetretenen Personen:	1. Hälfte	4	8	12
	2. Hälfte	4	8	12
Zahl der gewählten Personen:	1. Hälfte	2	4	6
	2. Hälfte	2	4	6

Lfd. Nr.	Name Vorname(n)	Geschlecht (F/M) / Mehrfachbenennungen	Geburtsjahr Beruf Staatsangehörigkeit	PLZ Wohnort
1	Bayer Xenia	F / 1988 1	Sachbearbeiterin deutsch	67294 Orbis
2	Schollenberg Andreas Peter Robert	M / 1987 1	Senior Manager Quality deutsch	67294 Orbis
3	Bungert Lukas	M / 1993 1	Verkaufsleiter deutsch	67294 Orbis
4	Hink Laura	F / 1992 1	Sozialarbeiterin deutsch	67294 Orbis
5	Graf Carsten	M / 1976 1	Landmaschinenmechaniker deutsch	67294 Orbis
6	Baab Jens	M / 1982 1	Selbstständig deutsch	67294 Orbis
7	Thauer Daniela	F / 1987 1	Selbstständig deutsch	67294 Orbis
8	Füller Lenya	F / 1986 1	Arbeitsvermittlerin deutsch	67294 Orbis
9	Groben Felix	M / 1991 1	Studienrat deutsch	67294 Orbis
10	Kruse Klaus-Peter	M / 1947 1	Direktor iR. deutsch	67294 Orbis
11	Bungert Kurt	M / 1957 1	Einzelhandelskaufmann deutsch	67294 Orbis
12	Bayer Willi	M / 1958 1	Rentner deutsch	67294 Orbis

**Bekanntmachung über die Durchführung der Mehrheitswahl
zum Gemeinderat Rittersheim**

I.

Die Wahl zum Gemeinderat wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung (kumulieren) durchgeführt (§ 22 des Kommunalwahlgesetzes - KWG -).

Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes). Im Gemeinderat waren zwei Monate vor der Wahl 3 Frauen und 3 Männer vertreten.

II.

Entfällt, da kein Wahlvorschlag zugelassen wurde.

III.

Da kein Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe zugelassen worden ist, wird ein amtlicher leerer Stimmzettel hergestellt, der entsprechend Raum zur Eintragung so vieler wählbarer Personen enthält, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

1. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 1 KWG).
2. Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Eintragung höchstens so vieler wählbarer Personen auf dem Stimmzettel, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 3 Satz 1 KWG).
3. Eintragungen sind in lesbarer Schrift unter Angabe von Name und, soweit zur Personenkennzeichnung erforderlich, weiterer eindeutig zuordnender personenbezogener Daten, wie Vorname, Beruf, Wohnung oder Alter, der wählbaren Person vorzunehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 4 und Abs. 3 Satz 2 KWG).

IV.

Die Wählerinnen und Wähler können nur einmal und nur persönlich ihr Stimmrecht ausüben (§ 3 Abs. 1 Satz 2 KWG).

Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu legen, können sich einer Hilfsperson bedienen (§ 32 Abs. 3 und § 33 Abs. 4 KWG); die Möglichkeit der Briefwahl bleibt unberührt. Die Hilfsperson hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen. Sie muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erhält.

Nach Betreten des Wahlraums erhält die Wählerin oder der Wähler einen Stimmzettel für die Mehrheitswahl. Bei der Mehrheitswahl ohne Wahlvorschlag erhält die Wählerin oder der Wähler den amtlichen Stimmzettel nur dann, wenn sie oder er es wünscht. Sodann begibt sie oder er sich in die Wahlkabine und wählt. Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine ihren Stimmzettel so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben, und legen den Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher dies gestattet (§ 32 Abs. 2 und § 33 Abs. 4 KWG).

Rittersheim, den 22. Mai 2024



(Ebert)

als Wahlleiter für die Wahl zum Gemeinderat

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Stetten

**Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Stetten
am 9. Juni 2024
gemäß § 62 Abs. 5 KWG**

Der Wahlausschuss der Gemeinde Stetten hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 den folgenden Wahlvorschlag für die Wahl der/des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Stetten am 9. Juni 2024 zugelassen, der hiermit bekannt gemacht wird.

2. Angermayer

Familienname, Vorname:	Angermayer, Kai Uwe
Geburtsjahr:	1969
Staatsangehörigkeit:	deutsch
Beruf oder Stand:	staatlich geprüfter Elektrotechniker
Postleitzahl, Ort:	67294 Stetten

Stetten, den 21. Mai 2024



(Steuerwald-Ludwig)

als Wahlleiter für die Wahl des Ortsbürgermeisters

Bekanntmachung über die Durchführung der Mehrheitswahl zum Gemeinderat Stetten

I.

Die Wahl zum Gemeinderat wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung (kumulieren) durchgeführt (§ 22 des Kommunalwahlgesetzes - KWG -).

Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes). Im Gemeinderat waren zwei Monate vor der Wahl 1 Frauen und 11 Männer vertreten.

II.

Entfällt, da kein Wahlvorschlag zugelassen wurde.

III.

Da kein Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe zugelassen worden ist, wird ein amtlicher leerer Stimmzettel hergestellt, der entsprechend Raum zur Eintragung so vieler wählbarer Personen enthält, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

- 1. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 1 KWG).
- 2. Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Eintragung höchstens so vieler wählbarer Personen auf dem Stimmzettel, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 3 Satz 1 KWG).
- 3. Eintragungen sind in lesbarer Schrift unter Angabe von Name und, soweit zur Personenkennzeichnung erforderlich, weiterer eindeutig zuordnender personenbezogener Daten, wie Vorname, Beruf, Wohnung oder Alter, der wählbaren Person vorzunehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 4 und Abs. 3 Satz 2 KWG).

IV.

Die Wählerinnen und Wähler können nur einmal und nur persönlich ihr Stimmrecht ausüben (§ 3 Abs. 1 Satz 2 KWG).

Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu legen, können sich einer Hilfsperson bedienen (§ 32 Abs. 3 und § 33 Abs. 4 KWG); die Möglichkeit der Briefwahl bleibt unberührt. Die Hilfsperson hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen. Sie muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erhält.

Nach Betreten des Wahlraums erhält die Wählerin oder der Wähler einen Stimmzettel für die Mehrheitswahl. Bei der Mehrheitswahl ohne Wahlvorschlag erhält die Wählerin oder der Wähler den amtlichen Stimmzettel nur dann, wenn sie oder er es wünscht. Sodann begibt sie oder er sich in die Wahlkabine und wählt. Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine ihren Stimmzettel so, dass bei der Stimmgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben, und legen den Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher dies gestattet (§ 32 Abs. 2 und § 33 Abs. 4 KWG).

Stetten, den 22. Mai 2024

(Angermayer)

als Wahlleiter für die Wahl zum Gemeinderat

**Öffentliche Bekanntmachung
der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden**

**Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl des Verbandsgemeinderats der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden
am 9. Juni 2024
gemäß § 24 Abs. 3 KWG, § 30 Abs. 1 KWO
und
Bekanntmachung der Absichtserklärung gemäß § 19 Abs. 3 KWG /
Bekanntmachung über die Nichtabgabe der Absichtserklärung
gemäß § 19 Abs. 3 KWG**

I.

**Paritätsbezogene Angaben gem. § 24 Abs. 4
i. V. m. §§ 17 Abs. 4 Satz 4 bzw. 18 Abs. 2 Satz 5 KWG**

1. Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Art. 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes).
2. Der Geschlechteranteil in der Vertretungskörperschaft zwei Monate vor der Wahl beträgt 7 Frauen zu 25 Männern.
3. Die paritätsbezogenen Angaben nach § 17 Abs. 4 Satz 4 bzw. § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG sind nachstehend für jeden Wahlvorschlag getrennt aufgeführt.

II.

Der Wahlausschuss der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 die nachstehenden Wahlvorschläge für die Wahl des Verbandsgemeinderats der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden zugelassen, die hiermit bekannt gemacht werden.

Kirchheimbolanden, den 21. Mai 2024



(Wienpahl)

als Wahlleiterin für die Wahl zum Verbandsgemeinderat

Nr. 1 Sozialdemokratische Partei Deutschland

Paritätsbezogene Angaben
nach § 17 Abs. 4 Satz 4 KWG
oder nach § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG:

		Frauen	Männer	Insgesamt
Zahl der wahlberechtigten Personen in der Versammlung:		11	14	25
Zahl der angetretenen Personen:	1. Hälfte	9	9	18
	2. Hälfte	9	9	18
Zahl der gewählten Personen:	1. Hälfte	9	9	18
	2. Hälfte	9	9	18

Lfd. Nr.	Name Vorname(n)	Geschlecht (F/M) / Geburtsjahr Mehrfachbenennungen	Beruf Staatsangehörigkeit	PLZ Wohnort
1	Wienpahl Sabine	F / 1964 1	Bürgermeisterin deutsch	67292 Kirchheimbolanden
2	Dr. Leber Fritz	M / 1964 1	Diplom-Physiker deutsch	67292 Kirchheimbolanden
3	Schappert Judith	F / 1962 1	Verwaltungsfachwirtin deutsch	67292 Kirchheimbolanden
4	Diemer Jonas	M / 1999 1	Verbandsgemeindeinspektoranw ärter deutsch	67294 Stetten
5	Dr. Faber Cornelia	F / 1978 1	Gymnasiallehrerin deutsch	67294 Bischheim
6	Schmitt Peter	M / 1968 1	Betriebsratsvorsitzender deutsch	67294 Orbis
7	Barbarino Ariane	F / 1984 1	Diplomverwaltungsbetriebswirtin (FH) deutsch	67297 Marnheim
8	Thoni Andreas	M / 1967 1	Disponent deutsch	67294 Oberwiesen
9	Schmittinger Iris	F / 1973 1	Pflegedienstleitung deutsch	67294 Rittersheim
10	Dreißigacker Daniel	M / 1979 1	stv. Schulleiter deutsch	67294 Bischheim
11	Leber Ulrike	F / 1965 1	Med. techn. Assistentin in der Radiologie deutsch	67292 Kirchheimbolanden
12	Groß Siegfried	M / 1967 1	Rechtsanwalt deutsch	67292 Kirchheimbolanden
13	Schmidt Katja	F / 1973 1	Fachkrankenschwester deutsch	67819 Kriegsfeld
14	Reimringer Hado	M / 1966 1	Diplomverwaltungswirt (FH) deutsch	67814 Dannenfels
15	Böß Monika Katharina	F / 1950 1	Autorin/Lektorin deutsch	67808 Mörsfeld
16	Panter Björn	M / 1972 1	Produktmanager deutsch	67294 Morschheim
17	Werner Janine	F / 1995 1	Studentin deutsch	67292 Kirchheimbolanden
18	Horsch Reinhard	M / 1956 1	Lehrer im Ruhestand deutsch	67808 Bennhausen

Lfd. Nr.	Name Vorname(n)	Geschlecht (F/M) / Geburtsjahr Mehrfachbenennungen	Beruf Staatsangehörigkeit	PLZ Wohnort
19	Schlicksupp Ute	F / 1956 1	Rentnerin deutsch	67814 Jakobsweiler
20	Schmitt Axel	M / 1966 1	Elektroniker deutsch	67294 Orbis
21	Pohlmann Sabine	F / 1969 1	Juristin deutsch	67292 Kirchheimbolanden
22	Schäffer Hermann	M / 1960 1	Industriemeister Bau deutsch	67295 Bolanden
23	Schilling Jennifer	F / 1975 1	Pharmazeutisch-Technische Assistentin deutsch	67819 Kriegsfeld
24	Walter Björn	M / 1986 1	Gesundheitsökonom, M.A./stellvertr. kaufm. Direktor deutsch	67294 Gauersheim
25	Enders Silvia	F / 1962 1	Beamtin deutsch	67292 Kirchheimbolanden
26	Ruther Michael	M / 1957 1	Fachkrankenpfleger deutsch	67292 Kirchheimbolanden
27	Ruther Angela	F / 1964 1	Pflegehelferin deutsch	67292 Kirchheimbolanden
28	Schmitt Philipp	M / 1995 1	Industrie Kaufmann deutsch	67294 Orbis
29	Diemer Dagmar	F / 1965 1	Heilpädagogin deutsch	67294 Stetten
30	Müller Andreas	M / 1967 1	Amtsrat im Notardienst deutsch	67292 Kirchheimbolanden
31	Beyer Petra	F / 1966 1	Steuerfachgehilfin, selbstständig deutsch	67295 Bolanden
32	Ziegler Albert	M / 1958 1	Diplomagraringenieur deutsch	67819 Kriegsfeld
33	Steingaß Ruth	F / 1944 1	kaufm. Angestellte deutsch	67297 Marnheim
34	Hupp Wolfgang	M / 1951 1	Bankfachwirt im Ruhestand deutsch	67292 Kirchheimbolanden
35	Kahla Anissa	F / 1954 1	Buchhändlerin deutsch	67292 Kirchheimbolanden
36	Stumpfhäuser Peter	M / 1948 1	Beamter im Ruhestand deutsch	67292 Kirchheimbolanden
	Müller Rafael	M / 2004 1	Verwaltungsangestellter deutsch	67292 Kirchheimbolanden
	Volkemer Philipp	M / 1974 1	Softwareingenieur deutsch	67294 Oberwiesen

Die Bewerberin Sabine Wienpahl beabsichtigt für die Wahl in den Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden die nach den Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes (KWG) vorliegende Unvereinbarkeit von Amt und Mandat durch Mandatsverzicht zu beseitigen. Ihr ist bekannt, dass die Absichtserklärung rechtlich nicht verbindlich ist.

Nr. 2 Christlich Demokratische Union Deutschlands

**Paritätsbezogene Angaben
nach § 17 Abs. 4 Satz 4 KWG
oder nach § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG:**

		Frauen	Männer	Insgesamt
Zahl der wahlberechtigten Personen in der Versammlung:		6	18	24
Zahl der angetretenen Personen:	1. Hälfte	5	13	18
	2. Hälfte	3	15	18
Zahl der gewählten Personen:	1. Hälfte	5	13	18
	2. Hälfte	3	15	18

Lfd. Nr.	Name Vorname(n)	Geschlecht (F/M) / Geburtsjahr Mehrfachbenennungen	Beruf Staatsangehörigkeit	PLZ Wohnort
1	Röß Franz	M / 1975 1	Kaufmann, Diplom Betriebswirt deutsch	67292 Kirchheimbolanden
2	Willig-Rohrbacher Katharina	F / 1990 1	Jugendreferentin deutsch	67292 Kirchheimbolanden
3	Baum Frank	M / 1969 1	Business Continuity Manager deutsch	67297 Marnheim
4	Dr. Muchow Marc	M / 1974 1	Apotheker deutsch	67292 Kirchheimbolanden
5	Koch Franziska	F / 1994 1	Rechtsanwältin deutsch	67292 Kirchheimbolanden
6	Angermayer Kai Uwe	M / 1969 1	Staatlich geprüfter Elektrotechniker deutsch	67294 Stetten
7	Ickenroth Walter	M / 1957 1	Rentner deutsch	67297 Marnheim
8	Röß Tatjana	F / 1977 1	Buchhändlerin deutsch	67292 Kirchheimbolanden
9	Sommer Patrik	M / 1962 1	Journalist deutsch	67292 Kirchheimbolanden
10	Siegel Bernhard	M / 1992 1	Agraringenieur deutsch	67295 Bolanden
11	Erfurt Wolfgang	M / 1950 1	Polizeipräsident a.D. deutsch	67814 Dannenfels
12	Heck Michaela	F / 1971 1	selbstständig deutsch	67295 Bolanden
13	Brandmeyer Philipp	M / 1996 1	Steuerreferent deutsch	67292 Kirchheimbolanden
14	Omasmeier Robert	M / 1969 1	Kriminalbeamter deutsch	67297 Marnheim
15	Hartmüller Klaus	M / 1952 1	Kriminalbeamter im Ruhestand deutsch	67292 Kirchheimbolanden
16	Siegel Beate	F / 1958 1	Lehrerin im Ruhestand deutsch	67295 Bolanden
17	Edinger Thomas	M / 1962 1	Richter deutsch	67292 Kirchheimbolanden
18	Heilmann Tobias	M / 1975 1	Ingenieur deutsch	67292 Kirchheimbolanden
19	Stöckemann Jannik	M / 1992 1	Student deutsch	67292 Kirchheimbolanden

Nr. 3 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Paritätsbezogene Angaben
nach § 17 Abs. 4 Satz 4 KWG
oder nach § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG:**

		Frauen	Männer	Insgesamt
Zahl der wahlberechtigten Personen in der Versammlung:		4	5	9
Zahl der angetretenen Personen:	1. Hälfte	10	8	18
	2. Hälfte	0	0	0
Zahl der gewählten Personen:	1. Hälfte	10	8	18
	2. Hälfte	0	0	0

Lfd. Nr.	Name Vorname(n)	Geschlecht (F/M) / Geburtsjahr Mehrfachbenennungen	Beruf Staatsangehörigkeit	PLZ Wohnort
1	König Silvia	F / 1962 3	Krankenschwester deutsch	67295 Bolanden
2	Becker Heinz	M / 1953 3	Gastwirt deutsch	67297 Marnheim
3	Hartmann Kerstin	F / 1963 3	Assistentin der Geschäftsleitung deutsch	67295 Bolanden
4	Klemmer Andreas	M / 1963 3	Diplom-Ingenieur Werkstoffwissenschaften deutsch	67292 Kirchheimbolanden
5	Sutter Kathrin	F / 1981 3	Erzieherin deutsch	67808 Bennhausen
6	Morgenstern Anton	M / 2002 3	Auszubildender für Energie- und Gebäudetechnik deutsch	67292 Kirchheimbolanden
7	Pasuki Sara Louisa	F / 2002 3	Studentin deutsch	67292 Kirchheimbolanden
8	Grill Manfred	M / 1965 3	EDV-Berater deutsch	67292 Kirchheimbolanden
9	Wendel Anna	F / 1993 2	Eventmanagerin deutsch	67295 Bolanden
10	Dr. Mayr Thomas	M / 1955 2	Arzt deutsch	67292 Kirchheimbolanden
11	Weber Lea	F / 1985 1	Sozialpädagogin deutsch	67292 Kirchheimbolanden
12	Küther Bernhard	M / 1968 1	Physiker deutsch	67292 Kirchheimbolanden
13	Huber Jutta	F / 1970 1	Lehrerin deutsch	67295 Bolanden
14	Keidel Julius	M / 2001 1	Student deutsch	67292 Kirchheimbolanden
15	Rubner-Schmidt Christiane	F / 1968 1	Erzieherin deutsch	67295 Bolanden
16	Heimann-Gottwald Ellen	F / 1954 1	Erzieherin deutsch	67297 Marnheim
17	Bührmann-Dreste Rita	F / 1954 1	Lehrerin deutsch	67292 Kirchheimbolanden
18	Dr. Gottwald Rainer	M / 1957 1	Biologe deutsch	67297 Marnheim

Lfd. Nr.	Name Vorname(n)	Geschlecht (F/M) / Geburtsjahr Mehrfachbenennungen	Beruf Staatsangehörigkeit	PLZ Wohnort
20	Fischer Jennifer	F / 1985 1	Immobiliengutachterin deutsch	67297 Marnheim
21	Kreiselmayr Jörg	M / 1972 1	Leiter strategischer Einkauf deutsch	67292 Kirchheimbolanden
22	Kraut Peter	M / 1962 1	Rentner deutsch	67808 Bannheim
23	Jäger Christian	M / 1971 1	Bauingenieur deutsch	67292 Kirchheimbolanden
24	Dr. Fleck Horst	M / 1959 1	Orthopäde deutsch	67292 Kirchheimbolanden
25	Rieger Dominik Kurt	M / 1990 1	Solution Expert deutsch	67292 Kirchheimbolanden
26	Leverkus Christoph	M / 1974 1	Qualitätsmanager im Gesundheitswesen deutsch	67294 Orbis
27	Huth-Haage Simone	F / 1966 1	Geschäftsführerin deutsch	67295 Bolanden
28	Erlebach Dominik	M / 1975 1	Diplom Volkswirt deutsch	67292 Kirchheimbolanden
29	Domehl Oliver	M / 2001 1	Vertriebsmitarbeiter für IT in der Immobilienwirtschaft deutsch	67292 Kirchheimbolanden
30	Pick Wilfried	M / 1950 1	Studiendirektor im Ruhestand deutsch	67292 Kirchheimbolanden
31	Leverkus Thomas	M / 1978 1	Volkswirt deutsch	67294 Bischheim
32	Dreißigacker Alexander	M / 1977 1	Support Ingenieur deutsch	67297 Marnheim
33	Heck Jürgen	M / 1961 1	Automobilkaufmann deutsch	67295 Bolanden
34	Mattern-Koch Ursula	F / 1957 1	Dipl. Sozialpädagogin im Ruhestand deutsch	67292 Kirchheimbolanden
35	Juppe Michael	M / 1948 1	Personalleiter im Ruhestand deutsch	67292 Kirchheimbolanden
36	Flaig Norbert	M / 1950 1	Rentner deutsch	67294 Morschheim
	Süntzenich Hans Peter	M / 1958 1	Rechtsanwalt deutsch	67292 Kirchheimbolanden
	Koch Bernd	M / 1955 1	Rechtsanwalt deutsch	67292 Kirchheimbolanden
	Lerner Nicola	F / 1988 1	Werksstudentin deutsch	67292 Kirchheimbolanden

Nr. 4 Alternative für Deutschland

**Paritätsbezogene Angaben
nach § 17 Abs. 4 Satz 4 KWG
oder nach § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG:**

		Frauen	Männer	Insgesamt
Zahl der wahlberechtigten Personen in der Versammlung:		4	9	13
Zahl der angetretenen Personen:	1. Hälfte	2	9	11
	2. Hälfte	0	0	0
Zahl der gewählten Personen:	1. Hälfte	2	9	11
	2. Hälfte	0	0	0

Lfd. Nr.	Name Vorname(n)	Geschlecht (F/M) / Geburtsjahr Mehrfachbenennungen	Beruf Staatsangehörigkeit	PLZ Wohnort
1	Wieser Christian	M / 1978 3	Psychologe deutsch	67292 Kirchheimbolanden
2	Schmitt Diana	F / 1975 3	Krankenschwester deutsch	67294 Gauersheim
3	Andreas Steve Helmut	M / 1975 3	Chemikant deutsch	67295 Bolanden
4	Kellermann Sylvia Christina	F / 1958 3	Präventologin deutsch	67814 Dannenfels
5	Vetter Harald Arno	M / 1964 3	Kfm. Angestellter deutsch	67292 Kirchheimbolanden
6	Ott Jens Holger	M / 1960 3	Selbständig deutsch	67294 Gauersheim
7	Eich Michael	M / 1961 3	Ingenieur deutsch	67295 Bolanden
8	Schmitt Martin Peter	M / 1972 3	KfZ-Elektriker deutsch	67294 Gauersheim
9	Szabo Zoltan	M / 1973 3	Kfz-Mechaniker deutsch	67294 Bischheim
10	Kellermann Hans	M / 1958 3	Dipl. Ing. Elektrotechnik/Automation deutsch	67814 Dannenfels
11	Enders Markus	M / 1971 3	Hausmann deutsch	67295 Bolanden

Nr. 5 Freie Demokratische Partei

Paritätsbezogene Angaben
nach § 17 Abs. 4 Satz 4 KWG
oder nach § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG:

		Frauen	Männer	Insgesamt
Zahl der wahlberechtigten Personen in der Versammlung:		2	2	4
Zahl der angetretenen Personen:	1. Hälfte	4	8	12
	2. Hälfte	0	0	0
Zahl der gewählten Personen:	1. Hälfte	4	7	11
	2. Hälfte	0	0	0

Lfd. Nr.	Name Vorname(n)	Geschlecht (F/M) / Geburtsjahr Mehrfachbenennungen	Beruf Staatsangehörigkeit	PLZ Wohnort
1	Stein Julian Simon Heinz	M / 1990 3	Jurist deutsch	67295 Bolanden
2	Feuerle Tobias	M / 1997 3	Jurist deutsch	67294 Bischheim
3	Wolf Katharina Raina	F / 1972 3	Rechtsanwältin deutsch	67292 Kirchheimbolanden
4	Harings Robin	M / 2003 3	Student deutsch	67292 Kirchheimbolanden
5	Brand Eva	F / 1970 3	Konditormeisterin deutsch	67292 Kirchheimbolanden
6	Eder Brigitte	F / 1944 3	Rentnerin deutsch	67292 Kirchheimbolanden
7	Brand Jakob	M / 2003 3	Auszubildender deutsch	67292 Kirchheimbolanden
8	Steinhaus Torsten	M / 1963 3	Rechtsanwalt deutsch	67292 Kirchheimbolanden
9	Brand Leonard	M / 2001 3	Bäcker deutsch	67292 Kirchheimbolanden
10	Brand Willi	M / 1944 2	Rentner deutsch	67292 Kirchheimbolanden
11	Ellrodt Erika	F / 1941 1	Pensionärin deutsch	67292 Kirchheimbolanden

Nr. 11 FREIE Wähler Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden e.V.

**Paritätsbezogene Angaben
nach § 17 Abs. 4 Satz 4 KWG
oder nach § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG:**

		Frauen	Männer	Insgesamt
Zahl der wahlberechtigten Personen in der Versammlung:		9	23	32
Zahl der angetretenen Personen:	1. Hälfte	6	12	18
	2. Hälfte	5	13	18
Zahl der gewählten Personen:	1. Hälfte	6	12	18
	2. Hälfte	5	13	18

Lfd. Nr.	Name Vorname(n)	Geschlecht (F/M) / Geburtsjahr Mehrfachbenennungen	Beruf Staatsangehörigkeit	PLZ Wohnort
1	Groth Alexander	M / 1968 1	Diplom- Betriebswirt FH deutsch	67292 Kirchheimbolanden
2	Brabänder Angi	F / 1989 1	Kriminalhauptkommissarin deutsch	67819 Kriegsfeld
3	Wolf Gunnar	M / 1956 1	Förster i.R. deutsch	67294 Oberwiesen
4	Dall Rebecca	F / 1992 1	Wirtschaftsfachwirtin deutsch	67292 Kirchheimbolanden
5	Mandler Steffen	M / 1986 1	Verwaltungsbeamter deutsch	67819 Kriegsfeld
6	Baum Volker	M / 1968 1	Lebensmittelkontrolleur deutsch	67295 Bolanden
7	Brack Michael	M / 1971 1	Verwaltungsfachangestellter deutsch	67294 Bischheim
8	Raab Klaus Dieter	M / 1956 1	Elektromeister deutsch	67819 Kriegsfeld
9	Bestier Manuela	F / 1978 1	Psycholog.-Techn. Assistentin deutsch	67292 Kirchheimbolanden
10	Capan Velat	M / 1998 1	Installateur f. Berechnungsanlagen deutsch	67297 Marnheim
11	Schnur Wolfgang	M / 1967 1	KFZ-Meister deutsch	67292 Kirchheimbolanden
12	Gaß Katharina	F / 1986 1	Ergotherapeutin deutsch	67814 Dannenfels
13	Geißler Sandra	F / 1981 1	Industriekauffrau deutsch	67295 Bolanden
14	Groß Walter Friedrich	M / 1959 1	Bankkaufmann deutsch	67292 Kirchheimbolanden
15	Juchem Armin	M / 1951 1	Industriekaufmann deutsch	67295 Bolanden
16	Wink Jochen	M / 1984 1	Unternehmer deutsch	67294 Oberwiesen
17	Dall Birgit	F / 1964 1	Hausfrau deutsch	67292 Kirchheimbolanden
18	Füge Jörg	M / 1971 1	Dipl.Ing.FH/Geschäftsführer deutsch	67294 Bischheim
19	Schwarz Stefan Andreas	M / 1965 1	Techniker deutsch	67292 Kirchheimbolanden

Lfd. Nr.	Name Vorname(n)	Geschlecht (F/M) / Geburtsjahr Mehrfachbenennungen	Beruf Staatsangehörigkeit	PLZ Wohnort
20	Renz Heike	F / 1961 1	Bürokauffrau deutsch	67294 Oberwiesen
21	Klein-Kraut Alice Marie	F / 1969 1	Erzieherin deutsch	67814 Dannenfels
22	Deheck Peter Manfred	M / 1982 1	Winzermeister deutsch	67297 Marnheim
23	Kartes Sophie	F / 1991 1	Polizeibeamtin deutsch	67294 Bischheim
24	Mayer Jens	M / 1985 1	It-Berater deutsch	67294 Oberwiesen
25	Rockenbach Kurt	M / 1951 1	Rentner deutsch	67819 Kriegsfeld
26	Neubert Julia	F / 1988 1	Angestellte deutsch	67294 Bischheim
27	Hauenstein Michael	M / 1966 1	Straßenbauermeister deutsch	67814 Dannenfels
28	Ruppert Rüdiger	M / 1973 1	Techn. Angestellter deutsch	67814 Dannenfels
29	Groth Sibylle Irene	F / 1968 1	Schulsekretärin deutsch	67292 Kirchheimbolanden
30	König Martin	M / 1962 1	Bankbetriebswirt deutsch	67295 Bolanden
31	Borbe Rochus	M / 1967 1	Bürokaufmann deutsch	67297 Marnheim
32	Stoll Andreas	M / 1968 1	Industriemeister Elektrotechnik deutsch	67294 Bischheim
33	Dr. Sebastian Bernd	M / 1959 1	Arzt deutsch	67808 Bannhausen
34	Ciftci Mutlu	M / 1980 1	Architekt deutsch	67292 Kirchheimbolanden
35	Huy Ernst Ludwig	M / 1950 1	Rentner deutsch	67814 Dannenfels
36	Koch Gernot Georg	M / 1953 1	Busfahrer deutsch	67294 Morschheim

Die Bewerberin Alice Marie Klein-Kraut beabsichtigt für die Wahl in den Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden die nach den Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes (KWG) vorliegende Unvereinbarkeit von Amt und Mandat durch Mandatsverzicht zu beseitigen. Ihr ist bekannt, dass die Absichtserklärung rechtlich nicht verbindlich ist.

Die Bewerberin Sibylle Irene Groth beabsichtigt für die Wahl in den Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden die nach den Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes (KWG) vorliegende Unvereinbarkeit von Amt und Mandat durch Mandatsverzicht zu beseitigen. Ihr ist bekannt, dass die Absichtserklärung rechtlich nicht verbindlich ist.



**Verbandsgemeindeverwaltung
Kirchheimbolanden**

Aktenzeichen: 2/123 120/03/Boh
Sachbearbeiter: Frau Bohlander
Zimmernummer: 014
Telefonnummer: 0 63 52 / 40 04 – 205
Datum: 22.05.2024

355

Bekanntmachung

Die **Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden** erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß § 44 Absatz 1 Satz 1, § 45 Absatz 1 Straßenverkehrsordnung (StVO) in Verbindung mit § 5 Absatz 1 Landesverordnung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts in Verbindung mit § 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz Rheinland – Pfalz (LVwVfG) in Verbindung mit § 3 folgende Beschilderungsanordnung für

67295 Bolanden, Gängelstockweg.

Parkende Fahrzeuge behindern und gefährden den Durchgangsverkehr. Aufgrund des neuen Feuerwehrgerätehauses im Gängelstockweg 12 besteht ein besonderes öffentliches Interesse an einem reibungslosen Verkehrsfluss. Zur Verbesserung dieser fortwährend problematischen Parksituation werden folgende Verkehrszeichen gem. Anlage angeordnet:

Fahrtrichtung Marnheimer Straße

1. Verkehrszeichen 283-10 „Absolutes Haltverbot Anfang“ in Höhe Gängelstockweg 1a.
2. Verkehrszeichen 283-30 „Absolutes Haltverbot Mitte“ in Höhe Gängelstockweg 1.
3. Verkehrszeichen 283-20 „Absolutes Haltverbot Ende“ in Höhe Am Schlossberg 2.

Diese Anordnung wird mit Aufstellung der Verkehrszeichen wirksam. Die Kostentragung für diese Anordnung ergibt sich aus § 5 b Absatz 1 Straßenverkehrsgesetz (StVG) und die Duldung der Eigentümer vom Anbringen der Verkehrszeichen aus § 5 b Absatz 6 Straßenverkehrsgesetz (StVG).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden einzulegen. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden,
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur¹ an: vgv-kirchheimbolanden@poststelle.rlp.de oder
3. durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an: vgv@kirchheimbolanden.de-mail.de erhoben werden.

Über den Widerspruch entscheidet, sofern ihm nicht abgeholfen wird, der Kreisrechtsausschuss bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis.

Die Widerspruchsfrist wird auch durch Einlegung bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis gewahrt. Der Widerspruch kann dort

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis, Uhlandstraße 2, 67292 Kirchheimbolanden,
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur¹ an: KV-Donnersbergkreis@poststelle.rlp.de oder
3. durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an: kreisverwaltung@donnersberg.de-mail.de erhoben werden.

Fußnote:

¹vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73).

Im Auftrag:

Bohlander
(Bohlander)





Der **Ortsgemeinderat Dannenfels** hat in seiner Sitzung am **22.05.2024** folgenden Beschluss gefasst, der hiermit gem. § 114 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gelten Fassung bekannt gemacht wird:

Der Jahresabschluss für das Jahr **2022** wird wie folgt festgestellt und genehmigt

Erträge	1.817.484,51 €
Aufwendungen	1.883.012,39 €
Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-65.527,88 €
Bilanzsumme Aktiva / Passiva	8.715.181,36 €

Dem Ortsbürgermeister und der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde sowie den Beigeordneten, soweit diese einen Geschäftsbereich leiten oder den Bürgermeister (Ortsbürgermeister) vertreten haben, wird Entlastung erteilt.

Der **Jahresabschluss 2022** mit Rechenschaftsbericht **liegt** in der Zeit von **27.05.2024 bis 07.06.2024** während der Dienstzeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Rathaus, Zimmer 116) **öffentlich aus**.

Kirchheimbolanden, 23.05.2024
Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Wienpahl

(Wienpahl)
Bürgermeisterin



„Bekanntmachung Wahlscheine“

Die bislang versandten Wahlscheine enthielten gegebenenfalls irritierende Ausführungen. Ersetzend zu den Angaben unter „Zur Beachtung“ am unteren Ende der ausgestellten Wahlscheine wurde der Wortlaut wie folgt angepasst:

„Den mit Datum und Unterschrift versehenen Wahlschein für die Kommunalwahlen nicht in den blauen Stimmzettelumschlag für die Kommunalwahl, sondern zusammen mit dem blauen Stimmzettelumschlag für die Kommunalwahl in den orangefarbenen Umschlag mit dem Aufdruck „Wahlbrief für die Kommunalwahlen“ stecken! Bitte beim Wegweiser für die Briefwahl dringend Nr. 2 beachten. Bei mehreren Stimmzetteln, jeden für sich gefaltet, in den blauen Stimmzettelumschlag stecken und zukleben“

Eventuell anderslautende Angaben bitten wir zu ignorieren. Auf den Wahlscheinen wurden die Angaben aktualisiert.

Kirchheimbolanden, den 24.05.2024



Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Durchführung des Genehmigungsverfahrens für den Bebauungsplan „In der Halle“
der Ortsgemeinde Bolanden

1. Aufgrund des § 10 Abs. 3 Satz 1 des Baugesetzbuches BauGB in der aktuellen Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) sowie § 88 der Landesbauordnung vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365) in der zurzeit gültigen Fassung i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB, wird hiermit bekannt gemacht, dass der Ortsgemeinderat Bolanden am 28.02.2024 den Bebauungsplan „In der Halle“ als Satzung beschlossen hat. Das nach § 10 Abs. 2 BauGB erforderliche Genehmigungsverfahren für den Bebauungsplan ist durchgeführt worden. Die Kreisverwaltung Donnersbergkreis hat den Bebauungsplan „In der Halle“ mit Verfügung vom 02.05.2024, Az.: 6/61 genehmigt.

2. Satzung

Der Gemeinderat Bolanden hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der zurzeit gültigen Fassung und des § 10 des Baugesetzbuchs BauGB in der aktuellen Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), sowie des § 88 der Landesbauordnung LBauO vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365) in der zurzeit gültigen Fassung i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB, am **28.02.2024** den Bebauungsplan für das Teilgebiet „In der Halle“ als Satzung beschlossen.

§ 1

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „In der Halle“ umfasst in der Gemarkung Bolanden folgende Grundstücke: Plan- Nrn.: 1821/2, 1821/3, 1865 teilweise, 1866, 1868, 1940/1, 1941/3 teilweise, 1977 teilweise, 1979 teilweise, 1980 teilweise, 1980/2 teilweise, 1981 teilweise, 1982 teilweise, 1983/12, 2080 teilweise, 2100/1, 2100/2 teilweise und 3395 teilweise.

§ 2

Bestandteil der Satzung ist die Bebauungsplanurkunde vom Februar 2024 mit den dazu gehörenden textlichen Festsetzungen, Teil 1 bauplanungsrechtliche Festsetzungen, Teil 2 bauordnungsrechtliche Festsetzungen (Gestaltungssatzung gem. § 9 Abs. 4 BauGB und § 88 Abs. 1 und 6 LBauO).

§ 3

Der Bebauungsplan wird mit der Bekanntmachung nach § 10 Baugesetzbuch rechtsverbindlich.

Bolanden, den 14.05.2024

gez. Juchem
Ortsbürgermeister

genehmigt mit Verfügung vom
02.05.2024 / Az.: 6/61
Kreisverwaltung
Donnersbergkreis / i.A. Welker

Ausfertigung:

Der Bebauungsplan, bestehend aus
- Planurkunde vom Februar 2024 und
- textlichen Festsetzungen

stimmt in allen seinen Bestandteilen mit dem Willen des Gemeinderates überein.
Das für die Satzung vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und die Verkündung im Amtsblatt der
Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden angeordnet.

Bolanden, den 14.05.2024

gez. Juchem
Ortsbürgermeister

3. Der Bebauungsplan mit textlichen Festsetzungen und Begründung kann ab sofort bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus, Zimmer 210, während der Dienststunden (montags und dienstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) von jedermann eingesehen werden.
4. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
5. Unbeachtlich sind:
 1. eine nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist dazulegen.
6. Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung, wird auf folgendes hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung erlassener Vorschriften

zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bolanden, den 24.05.2024

gez. Juchem
Ortsbürgermeister

Stadt Kirchheimbolanden
Az.: 3/511 223/11/TR

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Aufhebung des Bebauungsplanes „**Hinter den Wingerten 3 – Änderung 1**“, Ortsgemeinde Mörsfeld

1. Gemäß des § 10 des Baugesetzbuches BauGB in der aktuellen Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), sowie § 88 der Landesbauordnung vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365) in der zurzeit gültigen Fassung i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB, wird hiermit bekannt gemacht, dass der Ortsgemeinderat Mörsfeld am 04.04.2023 die Aufhebung des Bebauungsplans „**Hinter den Wingerten 3 – Änderung 1**“ als Satzung beschlossen hat.

2. **Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplans „Hinter den Wingerten 3 – Änderung 1“**

Der Ortsgemeinderat Mörsfeld hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der zurzeit gültigen Fassung und des § 10 des Baugesetzbuches BauGB in der aktuellen Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), sowie des § 88 der LBauO vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365) in der zurzeit gültigen Fassung i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB, am 04.04.2023 die Aufhebung des Bebauungsplans „**Hinter den Wingerten 3 – Änderung 1**“ als Satzung beschlossen.

§ 1

Der räumliche Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplanes „**Hinter den Wingerten 3 – Änderung 1**“ umfasst in der Gemarkung Mörsfeld folgende Grundstücke: Plan-Nrn.:

2, 3 teilweise, 4, 5 / 2, 9 / 1, 228 teilweise, 259 / 10 teilweise, 265 / 15 teilweise, 265 / 16 teilweise, 266, 267, 268 / 1 teilweise, 268 / 3, 268 / 4, 653 teilweise, 671 / 2 teilweise, 671 / 3 und 671 / 4

§ 2

Der mit Bekanntmachung vom 09.07.2001 in Kraft getretene Bebauungsplan „**Hinter den Wingerten 3 – Änderung 1**“ mit textlichen Festsetzungen wird aufgehoben.

§ 3

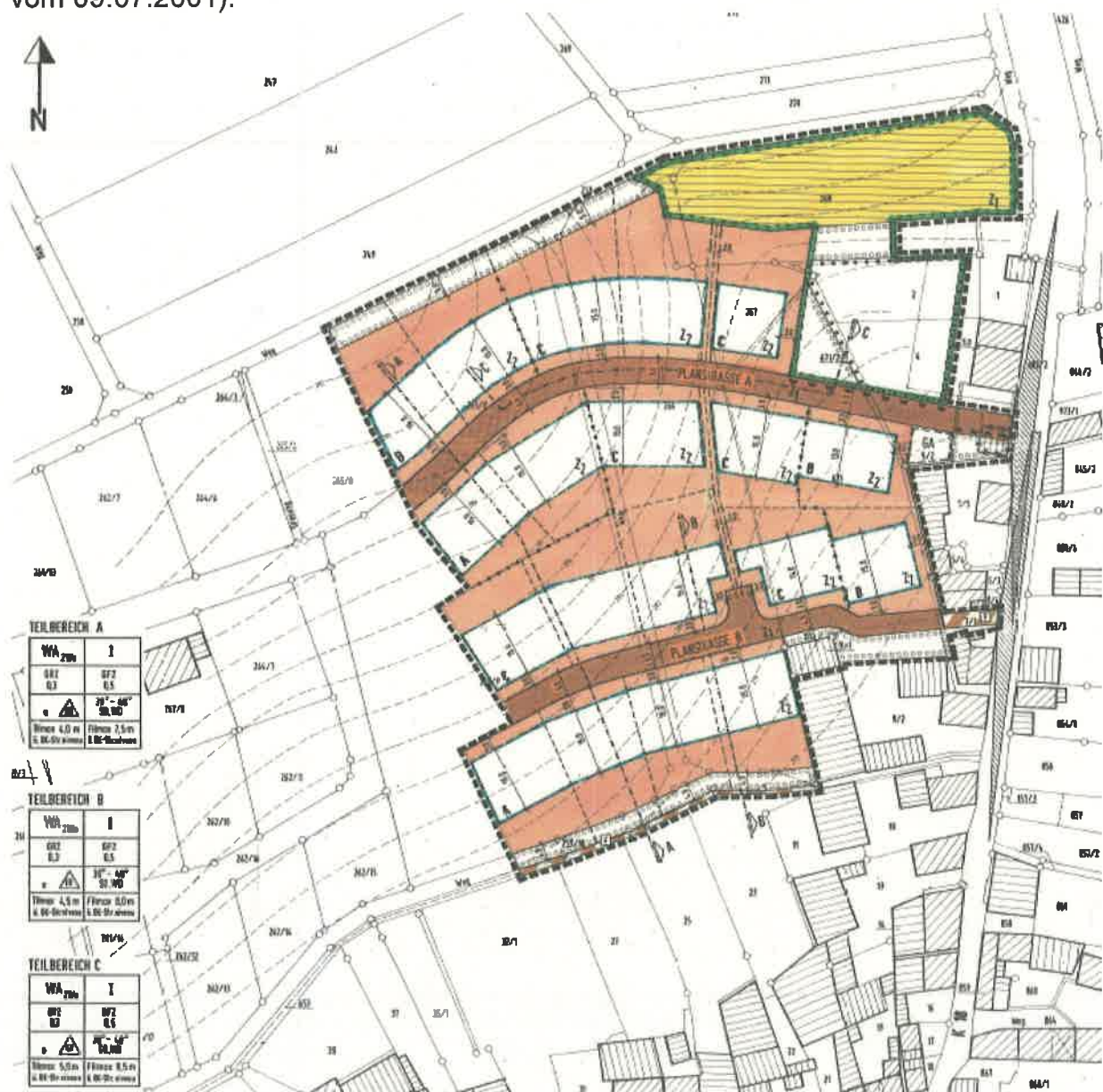
Die Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplans „**Hinter den Wingerten 3 – Änderung 1**“ tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Baugesetzbuch in Kraft.

Mörsfeld, den 07.05.2024

gez. Volker
Ortsbürgermeister

-2-

Ausschnitt aus der Bebauungsplanurkunde (in Kraft getreten mit Bekanntmachung vom 09.07.2001):



Ausfertigung:

Die Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplans „Hinter den Wingerten 3 – Änderung 1“ stimmt mit dem Willen des Gemeinderates überein. Das für die Satzung vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und die Verkündung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden angeordnet.

Mörsfeld, den 07.05.2024

gez. Volker
Ortsbürgermeister

3. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
4. Unbeachtlich sind:
 1. eine nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist dazulegen.
5. Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung, wird auf folgendes hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung erlassener Vorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Mörsfeld, den 24.05.2024

gez. Volker
Ortsbürgermeister